



Einladung

zur

Bürgergemeinde - Versammlung

auf Freitag, 8. Dezember 2017, 20.00 Uhr im Gemeindezentrum

Traktanden:

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017
2. Budget 2018 der Bürgergemeinde
3. Reglement zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Bürgergemeinde Bretzwil
4. Verschiedenes

und anschliessend auf 20.30 Uhr zur

Einwohnergemeinde - Versammlung

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017
2. Budget 2018 der Einwohnergemeinde
 - a) Steuersätze und Gebühren
 - b) Budget 2018 der Einwohnergemeinde
3. Kredit von Fr. 1'100'000.-- für den Um- und Anbau sowie die Erneuerung des Pumpwerks Aumatt
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüssen
Gemeinderat Bretzwil

Die detaillierten Budgets 2018, weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sowie das Protokoll der letzten Versammlung können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Budget 2018 der Bürgergemeinde

Das Budget 2018 der Bürgergemeinde sieht bei Ausgaben von Fr. 315'910.-- und Einnahmen von Fr. 310'910.-- einen **Aufwandüberschuss von Fr. 5'000.--** vor. Im Jahr 2018 müssen keine Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Folglich entspricht der Ausgabenüberschuss dem Finanzierungssaldo.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0220 Allgemeine Dienste

Dieses Konto beinhaltet sämtliche Ausgaben, die nicht präzise einem Aufgabenbereich zugeordnet werden können. Insbesondere die Abgeltung an die Einwohnergemeinde für das Führen der Rechnung und das Erledigen der administrativen Aufgaben in der Höhe von Fr. 2'000.-- sowie Versicherungsprämien und Mitgliederbeiträge.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Für den Unterhalt der Strassen sowie Feld- und Waldwege der Bürgergemeinde wurden im kommenden Jahr Fr. 30'000.-- eingesetzt. Mit diesen finanziellen Mitteln sollen in erster Linie einzelne Abschnitte des Stierenbergwegs sowie allfällige Auswaschungen der Mergelwege Instand gestellt werden. Darüber hinaus dürfte im nächsten Jahr wiederum ein Baukurs mit den Forstwartlehrlingen stattfinden.

Für den Um- und Anbau des Holzschopfs in der Wäsch liegt zwischenzeitlich die Baubewilligung des kantonalen Bauinspektors vor. Ein entsprechendes Kreditbegehren über Fr. 320'000.-- wird voraussichtlich an der Bürgergemeindeversammlung im Juni 2018 mittels einer Sondervorlage traktandiert.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8200 Forstwirtschaft

Für die aufgrund der Reduktion des technischen Zinssatzes bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse erneut erforderliche Ausfinanzierung sind Fr. 12'000.-- ins Budget 2018 aufgenommen worden. Dieser Betrag umfasst die Ausfinanzierung der Rente des ehemaligen Gemeindeförsters Erwin Scheidegger sowie des Anteils der Bürgergemeinde Bretzwil an der Witwenrente von Elisabeth Roth, der Ehefrau des verstorbenen früheren Revierförsters Max Roth aus Reigoldswil.

Im Forstjahr 2017/2018 sind beim Amt für Wald beider Basel Holzschläge im Umfang von 3'012 m³ eingegeben worden. Gegenüber dem offiziellen Hiebsatz von 1'500 m³ wurden abermals deutlich mehr Holzschläge eingeplant, um flexibel auf die Marktsituation reagieren zu können. Die im kommenden Forstjahr beabsichtigten Eingriffe beinhalten unter anderem verschiedene Unterhaltsarbeiten im Bereich der Waldränder sowie im Gebiet Säge wiederum einen Sicherheitsholzschlag oberhalb der Kantonsstrasse. Vorbehalten der Genehmigung der kantonalen Beiträge werden zudem zahlreiche Naturschutzzeinsätze ausgeführt.

Die Aufwendungen für die Leistungen von Dritten, wie zum Beispiel das Herstellen der Holzschnitzel, das Aufbereiten des Brennholzes oder verschiedene Forwardereinsätze und Holztransporte können im Voraus nur sehr schwer abgeschätzt werden. Entsprechend ist im Budget 2018 basierend auf einem Durchschnittswert der vergangenen Jahre ein Betrag von Fr. 65'000.-- eingesetzt worden.

Für die Arbeiten der Forstequipe des Forstreviers Hohwacht im Wald der Bürgergemeinde Bretzwil wurde eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 130'300.-- ins Budget 2018 aufgenommen. Dieser Betrag steht in einem direkten Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Leistungen von Dritten. Je mehr Holzschläge extern vergeben werden, je mehr fallen diese Ausgaben zulasten des Kontos Dienstleistungen Dritter an, wobei die Gesamtbelastung letztlich unverändert bleibt.

Die Einnahmen im Bereich der Forstrechnung setzen sich aus dem Erlös der Holzverkäufe, den Beiträgen des Kantons für die in den Naturschutzgebieten geleisteten Einsätze sowie einem Zuschuss der Einwohnergemeinde in der Höhe von Fr. 10'000.-- für den Nutzen des Waldes für die Allgemeinheit als Naherholungsgebiet zusammen. Mit insgesamt Fr. 215'000.-- liegt dieser Betrag leicht über dem Budget des laufenden Jahres und rund Fr. 20'000.-- unter den effektiv im Jahr 2016 erzielten Einnahmen.

8900 Stierenberg

Für das Gehalt des Hirten während der Sömmerung auf dem Stierenberg sind analog der Vorjahre Fr. 21'000.-- ins Budget 2018 aufgenommen worden. Dieser Betrag umfasst nebst der Pauschalentschädigung eine Sömmerungszulage von Fr. 7.-- pro Rind und von Fr. 25.-- pro Mutterkuh mit Kalb sowie ein Weihnachtsgeld.

In Anbetracht des Alters der im Restaurant Stierenberg im Einsatz stehenden Gerätschaften ist für den möglichen Unterhalt dieser Apparate und Maschinen wiederum ein Betrag von Fr. 8'000.-- ins Budget 2018 aufgenommen worden. Gegebenenfalls könnte mit diesen finanziellen Mitteln auch eine allenfalls notwendige Ersatzbeschaffung getätigt werden.

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Bürgergemeinde Bretzwil erfolgt im Jahr 2018 eine erste Einlage von Fr. 5'000.-- in diesen Erneuerungsfonds. Im Gegenzug wird auf eine weitere Amortisation des Wohn- und Restaurationsgebäudes verzichtet.

Im Bereich der Gebühren für die Sömmerung wird angesichts der nach wie vor grossen Nachfrage mit stabilen Einnahmen in der Höhe von Fr. 18'000.-- gerechnet. Dies entspricht der Sömmerung von rund 40 Mutterkühen mit ihren Kälbern, einem Stier sowie 15 Rindern. Neu werden die Kosten des Stiers ab dem Jahr 2018 anteilmässig auf die Halter der Mutterkühe umgelegt.

Basierend auf dem mit der Stardrinks AG, Luzern abgeschlossenen Bierliefervertrag wird der Bürgergemeinde Bretzwil für jeden im Restaurant Stierenberg bezogenen Hektoliter Ziegelhofbier ein Betrag von Fr. 35.-- vergütet und damit das von der Stardrinks AG anlässlich des Neubaus gewährte zinslose Darlehen abbezahlt. Unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte wird diesbezüglich im Jahr 2018 mit einem Ertrag von Fr. 700.-- gerechnet.

Der Mietzins von Fr. 505.-- pro Monat für die Wohnung und von Fr. 1'395.-- pro Monat für das Restaurant bleibt im Jahr 2018 unverändert, so dass die Mieteinnahmen mit insgesamt Fr. 22'800.-- veranschlagt werden.

Gestützt auf die mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain für die Bewirtschaftung und die Sömmerung auf dem Stierenberg abgeschlossenen Verträge erhält die Bürgergemeinde Bretzwil vom Bund und Kanton Sömmerungs- und Ökobeiträge in der Höhe von insgesamt rund Fr. 32'700.--. Ohne diese finanzielle Unterstützung könnte die Sömmerung auf dem Stierenberg nicht aufrecht erhalten werden.

8901 Bürgerland

Die Pachtzinsen für das landwirtschaftlich und anderweitig, beispielsweise als Pflanzland genutzte Bürgerland bleiben im Jahr 2018 unverändert. Das gleiche gilt für die Baurechtszinsen für die auf der Parzelle 1364 im Gebiet Eichengraben vorhandenen Ferienhäuser.

8902 Kirschbaumanlage

Analog zu den letzten Jahren zeichnet sich für die Kirschbaumanlage ein Defizit ab. Dies nicht zuletzt aufgrund der in Anbetracht der Kirschesigfliege zusätzlich notwendigen Spritzungen. Trotzdem vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass diese Anlage aufgrund der unverändert guten Nachfrage sowie unter Berücksichtigung des ökologischen Aspekts ihre Aufgabe nach wie vor erfüllt.

9 FINANZEN UND STEUERN

9610 Zinsen

Die Schulden der Bürgergemeinde Bretzwil betragen per den 1. Januar 2018 noch Fr. 50'000.--. Mit der Basellandschaftlichen Kantonalbank ist bis ins Jahr 2018 ein fester Zinssatz von 1.25 % vereinbart worden und das gewährte Darlehen wird jährlich mit Fr. 10'000.-- zurückbezahlt. Gestützt auf diesen Sachverhalt müssen im nächsten Jahr für die Zinszahlungen Fr. 625.-- aufgewendet werden.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2018 der Bürgergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Begutachtung des Budgets für das Jahr 2018 der Bürgergemeinde Bretzwil

Gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Bürgergemeinden (Bürgergemeindefinanzverordnung) vom 12. Oktober 1999 sowie auf die Verordnung vom 14. Februar 2012 über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) haben wir das Budget für das Jahr 2018 der Bürgergemeinde Bretzwil begutachtet.

Namentlich haben wir anlässlich der Budgetbegutachtung das Budget und seine Beilagen hinsichtlich Richtigkeit und Rechtmässigkeit überprüft.

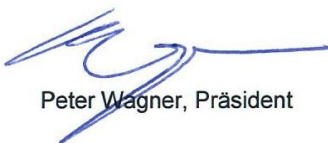
Wir haben die Budgetbegutachtung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt wurden und dass die Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Budgetbegutachtung können wir bestätigen, dass im Budget für das Jahr 2018 die Vorschriften der Bürgergemeindefinanzverordnung und der Gemeinderechnungsverordnung (Kontenplan und Terminologie) eingehalten sind.

Wir empfehlen der Bürgergemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Bretzwil, 26. Oktober 2017

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil



Peter Wagner, Präsident



Alexander Oehler, Mitglied



Sibylle Schweizer, Mitglied

Budget 2018 der Bürgergemeinde

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 327'731.01	Fr. 336'151.12	Fr. 298'700.00	Fr. 303'260.00	Fr. 315'910.00	Fr. 310'910.00
Aufwandüberschuss						Fr. 5'000.00
Ertragsüberschuss	Fr. 8'420.11		Fr. 4'560.00			
Total Erfolgsrechnung	Fr. 336'151.12	Fr. 336'151.12	Fr. 303'260.00	Fr. 303'260.00	Fr. 315'910.00	Fr. 315'910.00
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 31'532.39		Fr. 31'590.00		Fr. 48'100.00
Ertragsüberschuss						
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 39'952.50		Fr. 36'150.00		Fr. 43'100.00	
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss						Fr. 5'000.00
Ertragsüberschuss	Fr. 8'420.11		Fr. 4'560.00			
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss						
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss						Fr. 5'000.00
Ertragsüberschuss	Fr. 8'420.11		Fr. 4'560.00			
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen						
Zunahme der Nettoinvestitionen						
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung						

Artengliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	Fr. 327'731.01		Fr. 298'700.00		Fr. 315'910.00	
300 Behörden und Kommissionen	Fr. 2'603.85		Fr. 3'400.00		Fr. 3'100.00	
301 Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal	Fr. 20'435.50		Fr. 21'000.00		Fr. 21'000.00	
305 Arbeitgeberbeiträge	Fr. 11'289.95		Fr. 1'900.00		Fr. 13'860.00	
310 Material- und Warenaufwand	Fr. 2'559.00		Fr. 4'100.00		Fr. 3'600.00	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	Fr. 1'575.00		Fr. 1'500.00		Fr. 2'000.00	
313 Dienstleistungen und Honorare	Fr. 75'366.21		Fr. 78'150.00		Fr. 79'250.00	
314 Baulicher/betrieblicher Unterhalt	Fr. 49'978.00		Fr. 44'000.00		Fr. 36'500.00	
315 Unterhalt Mobilien/immat. Anlagen	Fr. 2'659.70		Fr. 8'000.00		Fr. 8'000.00	
316 Mieten/Pachten/Benützungskosten	Fr. 1'050.00		Fr. 1'400.00		Fr. 1'400.00	
317 Spesenentschädigungen	Fr. 28.60		Fr. 50.00		Fr. 50.00	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	Fr. 195.00		Fr. 600.00		Fr. 600.00	
340 Zinsaufwand	Fr. 889.60		Fr. 800.00		Fr. 650.00	
344 Wertberichtigung Finanzvermögen	Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00		Fr. 0.00	
349 Verschiedener Finanzaufwand	Fr. 169.45		Fr. 300.00		Fr. 200.00	
351 Einlagen Fonds Eigenkapital	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 5'000.00	
361 Entschädigung an Gemeinwesen	Fr. 153'931.15		Fr. 128'500.00		Fr. 140'700.00	
4 Ertrag		Fr. 336'151.12		Fr. 303'260.00		Fr. 310'910.00
424 Benützungsgebühren/Dienstleistungen		Fr. 18'236.50		Fr. 17'100.00		Fr. 18'050.00
425 Erlös aus Verkäufen		Fr. 155'780.60		Fr. 150'000.00		Fr. 155'000.00
426 Rückerstattungen		Fr. 29'103.10		Fr. 15'500.00		Fr. 10'500.00
439 Übriger Ertrag		Fr. 791.10		Fr. 700.00		Fr. 700.00
440 Zinsertrag		Fr. 2.30		Fr. 0.00		Fr. 0.00
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen		Fr. 300.00		Fr. 300.00		Fr. 500.00
443 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen		Fr. 45'709.25		Fr. 41'950.00		Fr. 43'450.00
444 Wertberichtigungen Finanzvermögen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
461 Entschädigung von Gemeinwesen		Fr. 42'607.32		Fr. 35'000.00		Fr. 40'000.00
463 Beiträge von Gemeinwesen/Dritten		Fr. 43'605.00		Fr. 42'700.00		Fr. 42'700.00
469 Verschiedener Transferertrag		Fr. 15.95		Fr. 10.00		Fr. 10.00
Total	Fr. 327'731.01	Fr. 336'151.12	Fr. 298'700.00	Fr. 303'260.00	Fr. 315'910.00	Fr. 310'910.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 8'420.11		Fr. 4'560.00		Fr. 5'000.00	
Total	<u>Fr. 336'151.12</u>	<u>Fr. 336'151.12</u>	<u>Fr. 303'260.00</u>	<u>Fr. 303'260.00</u>	<u>Fr. 315'910.00</u>	<u>Fr. 315'910.00</u>

TRAKTANDUM 3: Reglement zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Bürgergemeinde Bretzwil

Das Finanzvermögen einer Gemeinde umfasst diejenigen Sachwerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Mietwohnungen gelten in der Regel als Finanzvermögen, falls sie als Ganzes oder als Stockwerkeigentum innert nützlicher Frist zu verkaufen sind.

Mit dem Wohn- und Restaurationsgebäude, inklusive der dazugehörigen Kleinkläranlage sowie den verschiedenen Ökonomiegebäuden auf dem Stierenberg verfügt die Bürgergemeinde Bretzwil über mehrere Liegenschaften, die gestützt auf die gesetzliche Definition dem Finanzvermögen zugeteilt sind.

Im Unterschied zum Verwaltungsvermögen wird das Finanzvermögen nicht abgeschrieben. Um die finanziellen Mittel für den in Zukunft an diesen Gebäuden anfallenden Unterhalt zurückstellen zu können, sind ordentliche Rückstellung oder Einlagen in eine Vorfinanzierung ebenfalls nicht zulässig. Allerdings besteht die Möglichkeit, einen Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens zu errichten und für die zukünftigen Unterhaltsarbeiten zu äufnen.

Die Grundlage eines solchen Fonds ist in einem Gemeindereglement, das von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss, zu regeln. In den Erneuerungsfonds darf jeweils lediglich eine Summe in der Höhe von maximal den Mietzinseinnahmen für das Wohn- und Restaurationsgebäude auf dem Stierenberg, aktuell Fr. 22'800.-- pro Jahr einbezahlt werden.

Mit einem Erneuerungsfonds besteht eine transparente Möglichkeit, die für den Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens erforderlichen Rückstellungen vornehmen zu können. Mit Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung wurde ein gleicher Fonds auch für das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Bretzwil und damit für das Mehrfamilienhaus Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 eingerichtet.

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Bürgergemeinde Bretzwil in der vorliegenden Form zu genehmigen.



Reglement zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Bürgergemeinde Bretzwil

Die Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde Bretzwil, gestützt auf § 137 Absatz 1 und § 140 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 (GemG) und auf § 17 der Bürgergemeinderechnungsverordnung beschliesst:

I. Ziel und Zweck

§ 1 Ziel

Der Erneuerungsfonds soll den langfristigen Werterhalt der Liegenschaften der Bürgergemeinde Bretzwil im Finanzvermögen sicherstellen.

§ 2 Zweck

Dieses Reglement bestimmt die Äufnung des Erneuerungsfonds und die Verwendung seiner Mittel.

II. Fondsbestand

§ 3 Bestimmung des Fondsbestands

Der Fondsbestand beträgt zwischen acht und zwölf Prozent des aktuellen Gebäudeversicherungswerts der Liegenschaften im Finanzvermögen. Benötigt das Erreichen des minimalen Sollbestands mehr als ein Jahr, kann der Bestand vorübergehend tiefer liegen.

§ 4 Einlagen

Die Höhe der Einlagen richtet sich nach dem Fondsbestand gemäss § 3 und nach dem in den Folgejahren absehbaren beziehungsweise geplanten Finanzbedarf. Die Einlagen werden ausschliesslich aus den Einnahmen der Vermietung der Liegenschaften im betreffenden Jahr finanziert.

III. Mittelverwendung

§ 5 Entnahmen

Entnahmen aus dem Fonds erfolgen zur Deckung von Aufwendungen für die Instandhaltung und Erneuerung der Liegenschaften, die den normalen jährlichen Unterhalt übersteigen.

§ 6 Zuständigkeit

Die Entscheidung über die Höhe der Entnahme obliegt dem Gemeinderat.

§ 7 Auflösung des Fonds

Im Fall einer Auflösung fliesst das verbleibende Fondskapital in das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts.

IV. Verzinsung

§ 8 Verzicht auf Verzinsung

Der Bestand des Fonds wird nicht verzinst.

V. Inkrafttreten

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach seiner Genehmigung durch die Bürgergemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Kanton per den 1. Januar 2018 in Kraft.

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Budget 2018 der Einwohnergemeinde

a) Steuersätze und Gebühren

Anträge des Gemeinderats betreffend die Steuersätze und Gebühren

Einkommens-/Vermögenssteuern nat. Personen in % der Staatssteuer	58.000 %	(wie bisher)
Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrags	4.000 %	(wie bisher)
Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals	0.275 %	(wie bisher)
<hr/>		
Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.90 pro m ³	(wie bisher)
Grundgebühr	Fr. 60.--	(wie bisher)
	(für die Periode vom 1.7.2017 - 30.6.2018)	
Kanalisationsgebühren	Fr. 2.35 pro m ³ Wasserverbrauch	(wie bisher)
	(für die Periode vom 1.7.2017 - 30.6.2018)	

GEBÜHRENTARIFE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

Kehrichtsäcke	35 Liter	Fr. 2.30	exkl. MwSt.	(wie bisher)
	60 Liter	Fr. 4.20	exkl. MwSt.	(wie bisher)
Gebührenmarke für Sperrgut		Fr. 8.00		(wie bisher)
Gebührenmarke für Container	800 Liter	Fr. 48.00		(wie bisher)

Der Gemeinderat beantragt, die Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2018 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

b) Budget 2018 der Einwohnergemeinde

ALLGEMEINER HAUSHALT

Im Bereich des allgemeinen Haushalts sieht das Budget 2018 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 3'067'230.-- und Einnahmen von Fr. 3'065'930.-- einen **Aufwandüberschuss von Fr. 1'300.--** vor. Im Jahr 2018 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 98'950.-- geplant. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 85'000.-- ergibt dies einen **Finanzierungsüberschuss von Fr. 12'650.--**.

SPEZIALFINANZIERUNG WASSERVERSORGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht das Budget 2018 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 80'960.-- und Einnahmen von Fr. 98'700.-- einen **Ertragsüberschuss von Fr. 17'740.--** vor. Im Jahr 2018 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 21'700.-- geplant. Bei einem Nettoinvestitionsertrag von Fr. 10'000.-- ergibt dies einen **Finanzierungsüberschuss von Fr. 49'440.--** (ohne Berücksichtigung des Kredits für den Um- und Anbau sowie die Erneuerung des Pumpwerks Aumatt).

SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERBESEITIGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht das Budget 2018 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 121'480.-- und Einnahmen von Fr. 83'000.-- einen **Aufwandüberschuss von Fr. 38'480.--** vor. Im Jahr 2018 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 37'500.-- geplant. Bei einem Nettoinvestitionsertrag von Fr. 20'000.-- ergibt dies einen **Finanzierungsüberschuss von Fr. 19'020.--**.

SPEZIALFINANZIERUNG ABFALLBESEITIGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sieht das Budget 2018 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 48'250.-- und Einnahmen von Fr. 47'900.-- einen **Aufwandüberschuss von Fr. 350.--** vor. Im Jahr 2018 müssen keine Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Folglich entspricht der Ausgabenüberschuss dem Finanzierungssaldo.

Gegenüber dem Budget des Vorjahres resultiert in der Erfolgsrechnung 2018 eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses von einem Aufwandüberschuss von Fr. 64'300.-- hin zu einem Verlust von lediglich noch Fr. 1'300.--. Massgebend für diese positive Entwicklung verantwortlich ist die rückwirkende Anpassung des Ausgleichniveaus beim Finanzausgleich für die Jahre 2016 bis 2018 von ursprünglich Fr. 2'340.-- auf neu Fr. 2'485.-- pro Einwohner. Daraus resultieren für die Einwohnergemeinde Bretzwil im kommenden Jahr zusätzliche Einnahmen von rund Fr. 110'000.--. Dazu ergeben sich Minderausgaben aufgrund der voraussichtlichen Reduktion der Anzahl Klassen an der Primarschule Bretzwil von vier auf drei Klassen per den 1. August 2018.

Auf der anderen Seite kommt es in den nächsten Jahren in Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Finanzausgleichsgesetzes zu einem Abbau der Zahlungen der Geber- an die Empfängergemeinden, was auch für die Einwohnergemeinde Bretzwil deutlich zu spüren sein wird. In der Form von jährlich zurückgehenden Übergangsbeiträgen, die noch bis ins Jahr 2019 ausgerichtet werden, erfolgt eine gewisse Abfederung dieser Mindereinnahmen, so dass die Auswirkungen dieser Gesetzesanpassung erst ab dem Jahr 2020 vollumfänglich ins Gewicht fallen. Auf einem hohen Niveau bewegen sich weiterhin die Zahlungen innerhalb der Sozialhilfe sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Ausserhalb des ordentlichen Budgets 2018 gilt es an der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017 über einen Kredit von 1.1 Mio. Franken für den Um- und Anbau sowie die Erneuerung des Pumpwerks Aumatt zu befinden. Unter Vorbehalt der Genehmigung resultiert in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'050'560.--, was es im nächsten Jahr mit grosser Wahrscheinlichkeit erforderlich machen dürfte, zusätzliches Fremdkapital aufzunehmen. Eine abschliessende Einschätzung zu diesem Punkt ist jedoch erst in Zusammenhang mit dem Abschluss der Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde möglich.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0220 Allgemeine Dienste

Per den 1. August 2016 konnten die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat ihre neuen Räumlichkeiten im Neubau an der Kirchgasse 3 beziehen. Für die Benützung der verschiedenen Büros, Sitzungszimmer und Archive wird gemeindeintern eine Miete von Fr. 2'000.-- pro Monat in Rechnung gestellt. Dazu kommen noch die Nebenkosten für Strom, Heizung und Wasser, die separat erhoben und verrechnet werden.

0290 Liegenschaft Kirchgasse 3 / Schulgasse 5

Nach der Fertigstellung des Neubaus an der Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 wurde diese Liegenschaft vom Gemeinderat dem Finanzvermögen zugewiesen. Das Finanzvermögen einer Gemeinde umfasst diejenigen Sachwerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Mietwohnungen gelten in der Regel als Finanzvermögen, falls sie als Ganzes oder als Stockwerkeigentum innert nützlicher Frist zu verkaufen sind. Gestützt auf diese gesetzlichen Grundlagen sowie deren Auslegung gilt der von der Einwohnergemeinde Bretzwil an der Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 erstellte Neubau aufgrund seiner vorhandenen sechs Mietwohnungen sowie der im Erdgeschoss untergebrachten Gemeindeverwaltung als Finanzvermögen, das im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen nicht für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt wird. Die Gemeindeverwaltung könnte auch in einem anderen öffentlichen Gebäude untergebracht oder mittels eines Mietverhältnisses geregelt werden.

0292 Garagen Schulgasse 3

Im Gegensatz zur Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 handelt es sich beim ehemaligen Feuerwehrmagazin an der Schulgasse 3 um Verwaltungsvermögen. Dies in Anbetracht der Nutzung des kompletten ersten Stocks als Museum sowie der teilweisen Beanspruchung des Erdgeschosses durch den Werkhof. Folglich ist die Liegenschaft Schulgasse 3 auch weiterhin unter dem Konto Verwaltungsliegenschaften aufgeführt.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie der Berufsbeistandschaft Frenkentaler betragen die Kosten im Jahr 2015 Fr. 28'242.60 und im Jahr 2016 Fr. 59'091.30. Aufgrund einer weiterhin starken Zunahme der arbeitsaufwendigen Kindes- und Erwachsenenschutzfälle, teilweise auch in Kombination mit einer Sozialhilfeabhängigkeit werden vom Gemeinderat im Jahr 2018 Kosten von Fr. 77'280.-- erwartet. Inbegriffen in diesen Ausgaben ist unter anderem eine von der Gemeinde zu bezahlende Familienbegleitung und -beratung.

1500 Feuerwehr

Die mit dem Projekt Florian im Raum Liestal und Hinteres Frenkental angestrebte Regionalisierung der Feuerwehren dürfte frühestens per den 1. Januar 2019 umgesetzt werden können. Folglich hat dieser Umstand im Prinzip noch keine Auswirkungen auf die Budgetierung im Jahr 2018. Trotzdem werden bereits heute sämtliche Ausgaben und dabei insbesondere die Neuanschaffungen von Gerätschaften unter diesem Aspekt hinterfragt und nur noch getätigt, wenn diese für das Aufrechterhalten der Einsatzbereitschaft zwingend erforderlich sind.

2 BILDUNG

2110 Kindergarten

Im Schuljahr 2016/2017 wurden im Kindergarten weniger als 12 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dies hatte zur Folge, dass das Pensum der Kindergartenlehrkräfte reduziert werden konnte. Ab dem Schuljahr 2017/2018, mit Beginn ab dem 1. August 2017 erhöhte sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler im Kindergarten wieder über diesen Grenzwert, was im Budget 2018 im Vergleich zum Vorjahr Mehrkosten in der Höhe von Fr. 13'600.-- zur Folge hat.

2120 Primarschule

Unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen dürften an der Primarschule Bretzwil ab dem Schuljahr 2018/2019, das heisst ab dem 1. August 2018 lediglich noch drei, anstatt wie bislang vier Klassen geführt werden müssen. Gleichzeitig wurden im Budget 2018 eine gewisse Anzahl Zusatzlektionen berücksichtigt, um allfällige Ungleichgewichte bei der Klassenbildung ausgleichen zu können. Unter diesem Aspekt verringern sich die Lohnkosten, inklusive den Sozialabgaben im Vergleich zum Budget des Jahres 2017 um Fr. 47'500.--. Mit weiter leicht zurückgehenden Schülerzahlen ergibt sich die Möglichkeit, an der Primarschule Bretzwil mittelfristig mit drei Klassen zu planen.

Der Logopädieunterricht für die Kinder und Jugendlichen aus Bretzwil wird durch die Kreisschule für Sprachentwicklung und Kommunikation in Reigoldswil sichergestellt. Die Ausgaben für den Logopädieunterricht sind abhängig von der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die dieses Angebot in Anspruch nehmen. Folglich geht ein Rückgang der Schülerzahlen nicht automatisch mit geringeren Ausgaben für den Logopädieunterricht einher. Im Jahr 2018 wird mit stabilen Aufwendungen in der Höhe von Fr. 23'000.-- gerechnet.

2140 Musikschule

Auch im Jahr 2018 werden die Ausgaben für die Musikschule beider Frenkentaler voraussichtlich einmal mehr ansteigen und mit Fr. 105'000.-- einen neuen Höchststand erreichen. Die 15 Mitgliedsgemeinden der Musikschule beider Frenkentaler unterstützen die Schülerinnen und Schüler durch eine Mitfinanzierung des doppelten Elternbeitrags. Die Gesamtkosten für eine Einzellektion à 50 Minuten pro Woche belaufen sich auf rund Fr. 6'600.-- pro Jahr, wovon die Eltern Fr. 2'200.-- und die Gemeinde Fr. 4'400.-- zu übernehmen haben.

2190 Schulleitung und Schulrat

Die Leitungszeit für die Schulleitungen der Volksschulen besteht aus einem Lektionensockel und einer Leitungszeitzuteilung, die aufgrund der Anzahl der an einer Schule vorhandenen Klassen berechnet werden. Für Kindergärten und Primarschulen beträgt der Lektionensockel bei 1 bis 4 Klassen eine Lektion und bei 5 bis 7 Klassen drei Lektionen. Dazu kommt eine Leitungszeitzuteilung von 1.1 Lektionen pro Klasse. Die Anpassung der Leitungszeit an eine neue Anzahl Klassen erfolgt in einem Turnus von zwei Schuljahren. Per den 1. August 2017 wurde eine Neuberechnung auf der Basis von 5 Klassen, inklusive dem Kindergarten (bislang 4 Klassen) vorgenommen, was zu entsprechenden Mehrkosten bei der Schulleitung führt.

2192 Sekundarschule

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 wurde dem Reglement über die Beteiligung an den Kosten der Umweltschutzabonnemente zugestimmt. Gestützt auf die vorgängig vom Gemeinderat vorgenommenen Berechnungen ergeben sich dadurch jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von in etwa Fr. 3'000.--. Ein entsprechender Betrag ist ins Budget 2018 der Einwohnergemeinde aufgenommen worden.

3 KULTUR , SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

3290 Kultur, sonstiges

Der Banntag sowie die Jungbürgeraufnahme finden nur alle zwei Jahre statt. Diese beiden traditionellen und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr geschätzten und gut besuchten Anlässe verursachen Kosten in der Höhe von insgesamt rund Fr. 7'000.--, die jeweils in den ungeraden Jahren und damit im Jahr 2018 nicht anfallen.

3420 Freizeit

Im Rahmen der laufenden Optimierung der Gegebenheiten im Bereich des Schulhausplatzes mit den beiden Spielplätzen ist im Jahr 2018 geplant, das "Birkenbänkli" am bestehenden Standort durch eine komplette Sitzbankgarnitur mit einem Tisch und zwei Bänken zu ersetzen. Zu diesem Zweck wurde ein Betrag von Fr. 4'500.-- ins Budget 2018 aufgenommen.

Analog zum grossen Spielplatz soll der Spielplatz für die Kleinkinder beim Weiher mit einer Umrandung versehen und innerhalb dieser mit Holzschnitzeln aufgefüllt werden. Die dafür anfallenden Kosten belaufen sich auf Fr. 5'000.--.

Im Gemeinderat ist entschieden worden, für den Unterhalt der Bäume und Sträucher auf dem Baumgartenareal jährlich einen Betrag von Fr. 3'000.-- ins Budget aufzunehmen. Damit soll ein kontinuierlicher Rückschnitt ermöglicht und vermieden werden, dass diese Kosten konzentriert in einem Jahr anfallen.

4 GESUNDHEIT

4120 Kranken- und Pflegeheime

Auf das Jahr 2018 wurde eine erneute Erhöhung der Pflegekosten für die Bewohnerinnen und Bewohner der Alters- und Pflegeheime angekündigt. Da sich die anteilmässigen Beteiligungen der Krankenkasse und der Bewohnerinnen und Bewohner nicht verändern, geht diese Erhöhung einmal mehr vollumfänglich zulasten der Gemeinden, deren Beitrag entsprechend ansteigt. Die Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner in Alters- und Pflegeheimen mit Niederlassung in Bretzwil blieb in den letzten Jahren relativ stabil, wobei die Höhe der Zuschüsse nebst von der Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner auch von der jeweiligen Pflegebedürftigkeit beeinflusst werden. Für eine Bewohnerin, einen Bewohner mit einem mittleren Pflegebedarf ergeben sich Aufwendungen von Fr. 20'987.50, für eine Bewohnerin, einen Bewohner mit einem hohen Pflegebedarf von Fr. 54'275.50 pro Jahr.

Neu werden die Heimplatzsteuern der Bezüger von Ergänzungsleistungen begrenzt. Diese Begrenzung erfolgt gestaffelt, beginnend mit Fr. 200.-- im Jahr 2018. Ab dem Jahr 2021 soll sie dann Fr. 170.-- betragen. Den Anteil der Heimplatzsteuern oberhalb der jeweils gültigen Begrenzung haben die Gemeinden mit sogenannten Zusatzbeiträgen zu übernehmen. In Anlehnung der aktuell im Alters- und Pflegeheim Moosmatt gültigen Steuern sind für die Gemeinde Bretzwil im Jahr 2018 keine solchen Zusatzbeiträge zu erwarten.

4210 Ambulante Krankenpflege

Nach wie vor sehr stark in Anspruch genommen werden in Bretzwil die Dienstleistungen der Spitex Regio Liestal, was auch sinnvoll und für die Gemeinde letztlich kostengünstiger ist, als der Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim. Gestützt auf eine von der Spitex Regio Liestal auf der Grundlage der im Herbst 2017 verfügbaren Daten erstellte Prognose wurde für das Abgelten der Spitexdienstleistungen ein Betrag von Fr. 56'000.-- ins Budget 2018 der Einwohnergemeinde aufgenommen.

5 SOZIALE SICHERHEIT

5320 Ergänzungsleistungen AHV

Gemäss den aktuellen Erwartungen des Kantons wird der im Jahr 2018 auf die Gemeinden entfallende Anteil an den Ergänzungsleistungen zur AHV rund 67.4 Mio. Franken oder rund Fr. 235.-- pro Einwohner betragen. Auf der Basis dieser Kostenschätzung des Kantons sind im Budget 2018 der Einwohnergemeinde für die Ergänzungsleistungen zur AHV Fr. 186'000.-- eingestellt worden.

5720 Sozialhilfe

Basierend auf der Entwicklung im Jahr 2017 dürften die Ausgaben für die Sozialhilfe im kommenden Jahr auf einem hohen Niveau stabil bleiben und rund Fr. 105'400.-- betragen. Da auf den Zu- und Wegzug von Personen nach und von Bretzwil kein Einfluss genommen werden kann, handelt es sich bei dieser Zahl allerdings lediglich um eine Momentaufnahme. Per den 7. April 2017 ist zudem die Möglichkeit weggefallen, die Kosten der Sozialhilfe von ausserkantonalen Zuzüglern über eine gewisse Zeit dem Heimatkanton weiterverrechnen zu können, was die Nettobelastung entsprechend erhöht.

5730 Asylwesen

Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde ist mit der Annahme erstellt worden, dass im nächsten Jahr weiterhin ein der Gemeinde Bretzwil zugewiesener minderjähriger Asylbewerber betreut werden muss. Die dafür anfallenden Kosten werden durch den Bund getragen, so dass sich die Einnahmen und die Ausgaben die Waage halten.

5790 Übriges Sozialwesen

Als Folge der stabilen Anzahl der zum Teil komplexen Sozialhilfefälle bleibt automatisch auch der Arbeitsaufwand der Mitglieder der Sozialhilfebehörde Bretzwil hoch. Aus diesem Grund wurde diesbezüglich im Budget 2018 der Einwohnergemeinde wiederum ein Betrag von Fr. 7'210.-- eingesetzt. Dies nachdem der entsprechende Aufwand in der Rechnung 2016 noch Fr. 5'455.35 betragen hat.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Mit der Anstellung des neuen, 21-jährigen Gemeindearbeiters Simon Rüegg resultieren im Jahr 2018 im Vergleich zum Budget des Vorjahres deutliche geringere Lohnkosten. Dies aufgrund der aktuell noch nicht sehr grossen Arbeitserfahrung und der damit verbundenen tieferen Erfahrungsstufe von Simon Rüegg sowie dem Umstand, dass der vollumfängliche Eintritt in die Pensionskasse erst mit 25 Jahren erfolgt.

Für den Ersatz verschiedener defekter Gerätschaften im Werkhof wurde gestützt auf eine durchgeführte Bestandsaufnahme ein Betrag von insgesamt Fr. 10'000.-- ins Budget 2018 aufgenommen.

Unter dem Begriff "Teerungen" werden aktuell jährlich Fr. 50'000.-- in die Investitionsrechnung aufgenommen, um an den Strassen und Wegen die erforderlichen Unterhaltsarbeiten ausführen zu können. Normalerweise werden Investitionen in die Strassen und Wege über 40 Jahre abgeschrieben. Da die Instandstellungen und Sanierungen, die unter dem Begriff "Teerungen" zusammengefasst werden, in der Regel jedoch eine wesentlich kürzere Haltbarkeit aufweisen, ist vom Gemeinderat entschieden worden, die entsprechende Abschreibungsdauer auf fünf Jahre zu verkürzen. Dies hat zur Folge, dass sich die Abschreibungen von noch Fr. 12'767.20 in der Rechnung 2016 auf Fr. 29'000.-- im Budget 2018 erhöhen.

6230 Agglomerationsverkehr

Auf das Jahr 2017 hat die Einwohnergemeinde die Finanzierung einer Verlängerung der Nachtbuslinie N30 von Bretzwil nach Reigoldswil und zurück nach Bretzwil übernommen. Im Monat August 2017 ist dem Gemeinderat die Fahrgaststatistik aus dem ersten Halbjahr 2017, auf deren Grundlage über ein Weiterführen dieses Angebots entschieden werden musste, zugestellt worden. Von Bretzwil nach Reigoldswil wurde die neue Verbindung von keinem einzigen und von Reigoldswil nach Bretzwil von insgesamt 108 Fahrgästen benützt. Im Schnitt ergeben die 108 Fahrgäste pro Fahrt etwas mehr als zwei Personen. Dies bei Kosten von Fr. 6'000.-- im Jahr. Unter Berücksichtigung dieser Fakten hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Angebot ab dem Jahr 2018 nicht weiter zu finanzieren.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7101 Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird im nächsten Jahr ein Mehrertrag von Fr. 17'740.-- erwartet. Durch die Einnahmen aus den Anschlussgebühren konnten die Werkleitungen im Jahr 2017 vollständig abgeschrieben werden, was die Belastung durch die Abschreibungen erheblich reduziert und damit hauptverantwortlich für den deutlichen Mehrertrag in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist.

Mit Fr. 8'400.-- ist im Budget 2017 die Abschreibung der Revision der Quellschutzzonen berücksichtigt worden, wobei der Beginn der Abschreibungen erst im Jahr nach dem Inkrafttreten erfolgt. Folglich besteht die Möglichkeit, dass diese Abschreibungen im nächsten Jahr noch nicht anfallen.

Nachdem die letzte komplette Untersuchung des Leitungsnetzes vor fünf Jahren stattfand, wurde ein Betrag von Fr. 5'000.-- ins Budget 2018 aufgenommen, um im nächsten Jahr wiederum eine solche Kontrolle durchführen zu können. Darüber hinaus ist der Betrag für das Beheben von Wasserleitungsbrüchen sowie den Ersatz von alten Hydranten von Fr. 10'000.-- auf Fr. 15'000.-- erhöht worden.

7201 Abwasserbeseitigung

Aufgrund der in den Ausbau und den Unterhalt der Kanalisation getätigten Investitionen sowie den damit in den kommenden Jahren verbundenen Abschreibungen schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung im Jahr 2018 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 38'480.-- ab. Trotz dieses deutlich negativen Ergebnisses sieht der Gemeinderat bis auf Weiteres keine Erhöhung der Abwassergebühren vor, da die in den nächsten Jahren erwarteten Ausgabenüberschüsse zumindest vorerst noch mit dem vorhandenen Eigenkapital in der Höhe von aktuell Fr. 471'670.54 finanziert werden können.

Aufgrund der steigenden Investitionen durch den Kanton in die Abwasserreinigung muss bei den Abgaben an den Kanton in den kommenden Jahren mit einem entsprechenden Anstieg gerechnet werden, was diese Ausgangslage allenfalls verändern könnte.

7300 Abfallbewirtschaftung

Die Abfallbewirtschaftung umfasst die zwei Kleinmulden für Bauschutt, den Häckseldienst sowie die Kadaverentsorgung. Das Angebot und die Gebühren für diese Dienstleistungen bleiben im nächsten Jahr unverändert. Gleichzeitig werden über die Abfallbewirtschaftung die Aufwendungen des Gemeindearbeiters im Bereich der Abfallentsorgung verbucht.

7301 Abfallbeseitigung

In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird im kommenden Jahr mit einem kleinen Verlust von Fr. 350.-- ein praktisch ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung beinhaltet unter anderem auch die Grüngutmulde. Hier bleiben die Gebühren für das Jahr 2018 unverändert bei Fr. 100.-- für ein ganzes und bei Fr. 60.-- für die Benützung während eines halben Jahres. Die Ausgaben für die Planung des nicht realisierten Entsorgungsplatzes werden über die nächsten fünf Jahre mit jeweils Fr. 1'800.-- pro Jahr abgeschrieben.

7620 Hundehaltung

Unter Berücksichtigung sämtlicher Eventualitäten wird im Budget 2018 mit einem geringfügigen Ertragsüberschuss von Fr. 330.-- gerechnet. Zudem dürfte auch die Rechnung 2017 ohne grössere unerwartete Ausgaben zumindest ausgeglichen abgeschlossen werden können. Folglich sieht der Gemeinderat keinen Anlass für eine Anpassung der aktuellen Gebühren für die Hundehaltung von Fr. 80.-- für den ersten und von Fr. 160.-- für jeden weiteren Hund.

7900 Raumordnung

Analog zu den Vorjahren wurde im Konto Raumordnung ein Betrag von Fr. 4'000.-- für allfällig kurzfristig notwendig werdende Anpassungen in den Planwerken ins Budget 2018 aufgenommen.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8731 Fernwärmebetriebe

Nach dem Abschluss der Arbeiten für die Erneuerung der Heizung des Wärmeverbunds der Einwohnergemeinde Bretzwil im Gemeindezentrum sowie der Fertigstellung des Neubaus der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 lassen sich die Ausgaben und Einnahmen des Fernwärmebetriebs erstmals anhand von realen Zahlen budgetieren. Gestützt auf diese wird im Jahr 2018 ein kleiner Verlust in der Höhe von 1'810.-- erwartet, was zeigt, dass die für den Wärmebezug festgesetzten Gebühren die Kosten in einem ausreichenden Mass zu decken vermögen.

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 Steuern aktuelles Jahr

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2016 vorliegenden definitiven Veranlagungen sowie basierend auf den kantonalen Annahmen für den Steuerertrag im Jahr 2018 wird bei den Steuern im Vergleich zum Budget 2017 mit einem geringfügigen Mehrertrag und damit Einnahmen in der Höhe von insgesamt Fr. 856'000.-- gerechnet.

9101 Steuern Vorjahre

Basierend auf den Erfahrungswerten aus den Vorjahren sind Steuerabschreibungen in der Höhe von Fr. 5'000.-- ins Budget 2018 aufgenommen worden.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Aus dem Ausgleichsfonds werden die Übergangs- und Härtebeiträge ausgerichtet. Geöffnet wird der Ausgleichsfonds über Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden. Da es in den Jahren 2016 und 2017 zu einer grösseren Einlage in den Ausgleichsfonds aus dem Ressourcenausgleich gekommen ist, bedarf es im Jahr 2018 keiner weiteren Aufstockung über die Pro-Kopf-Beiträge.

Bei den Sonderlastenabgeltungen erhält die Gemeinde Bretzwil Beiträge im Bereich Bildung und Nicht-Siedlungsfläche. Keine Beiträge werden der Gemeinde Bretzwil auf dem Gebiet der Sozialhilfe ausbezahlt. Insgesamt resultiert aus der Sonderlastenabgeltung ein Beitrag in der Höhe von Fr. 270'000.--.

Die Berechnung des horizontalen Finanzausgleichs richtet sich nach der Steuerkraft 2017, resultierend aus dem Steuerertrag sowie den Steuersätzen und -füssen des Jahres 2017 sowie dem vom Regierungsrat für die Jahre 2016 bis 2018 rückwirkend von Fr. 2'340.-- auf Fr. 2'485.-- pro Einwohner erhöhten Ausgleichsniveau. In einer direkten Abhängigkeit zu den budgetierten Steuereinnahmen ergibt sich damit ein horizontaler Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'030'000.--.

Gemäss dem revidierten Finanzausgleichsgesetz erhalten diejenigen Gemeinden, die als Folge der neuen Bestimmungen im Finanzausgleichsgesetz geringere Zahlungen erhalten oder mehr einzahlen müssen, während vier Jahren Übergangsbeiträge. Diese belaufen sich für die Einwohnergemeinde Bretzwil im Jahr 2018 auf noch Fr. 84'000.-- und werden bis ins Jahr 2020 schrittweise auf null Franken zurückgehen.

Die Kompensationsleistungen der Gemeinden an den Kanton im Bereich Realschulbauten sowie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde betragen im Jahr 2018 unverändert 7.55 Mio. Franken. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt gemäss der Einwohnerzahl, so dass jede Gemeinde im kommenden Jahr eine Ausgleichszahlung an den Kanton in der Höhe von Fr. 27.-- pro Einwohner zu leisten hat.

Auf das Schuljahr 2015/2016 haben die Einwohnergemeinden das 6. Primarschuljahr übernommen. Den entsprechenden Mehrkosten steht die Kompensationsleistung des Kantons in der Höhe von insgesamt 34.89 Mio. Franken gegenüber. Die Verteilung der Kompensationsleistung orientiert sich an der Anzahl der 1. bis 6. Klässler. Pro Primarschüler wird ein Betrag von voraussichtlich Fr. 2'192.-- ausgerichtet, was für die Einwohnergemeinde Bretzwil Einnahmen von Fr. 138'000.-- ergibt.

Zum Ausgleich der im Jahr 2016 eingetretenen Aufgabenverschiebung "Ergänzungsleistungen" leistet der Kanton zugunsten der Gemeinden eine jährliche Kompensationszahlung in der Höhe von Fr. 14.3 Mio. Franken. In Zusammenhang mit der Einführung der EL-Obergrenze in den Alters- und Pflegeheimen erfolgt die Auszahlung nicht mehr nach der Einwohnerzahl, sondern neu nach der Anzahl Betagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, was gemäss einer Modellrechnung des Kantons für die Einwohnergemeinde Bretzwil eine Vergütung von Fr. 50'000.-- ergibt.

9610 Zinsen

Das langfristige Fremdkapital der Einwohnergemeinde Bretzwil beträgt aktuell 2 Mio. Franken. Bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 0.345 % ergibt sich daraus eine jährliche Zinsbelastung in der Höhe von Fr. 6'900.--.

9630 Liegenschaft Kirchgasse 3 / Schulgasse 5

Aufgrund der Zuweisung der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 zum Finanzvermögen werden die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen unter dem Konto Finanzen und Steuern verbucht. Gestützt auf das Reglement zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemeinde Bretzwil ist im Jahr 2018 eine Einlage in den Erneuerungsfonds in der Höhe von Fr. 10'000.-- vorgesehen. Mit diesen finanziellen Mitteln sollen die zukünftig im Bereich der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 anfallenden Unterhaltsarbeiten bestritten werden.

Gegenwärtig sind alle sechs Wohnungen der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 vermietet, was zu jährlichen Mietzinseinnahmen von Fr. 92'400.-- führt. Dazu kommt die interne Abgeltung der Miete für die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung von Fr. 24'000.--, so dass sich ein Ertrag von insgesamt Fr. 116'400.-- ergibt.

9950 Neutrale Aufwendungen/Erträge

Nach dem Verrechnen des für das Ausfinanzieren der Basellandschaftlichen Pensionskasse notwendigen Betrags von Fr. 389'809.-- mit dem Neubewertungssaldo des Finanzvermögens resultierte ein PK-Bilanzfehlbetrag von Fr. 228'017.30. Nach Teilzahlungen in den Jahren 2015 und 2016 konnte der verbliebende Restbetrag von Fr. 205'215.60 im Jahr 2017 vollumfänglich abgeschrieben werden, so dass ab dem Jahr 2018 keine diesbezüglichen Belastungen mehr anfallen.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Investitionsrechnung

2 BILDUNG

2170 Baumgartenschulhaus

Der Vorplatz beim oberen Eingang zum Baumgartenschulhaus befindet sich unter anderem durch die Wurzelbildung des an dieser Stelle vorhandenen Baums in einem sehr schlechten Zustand und soll im nächsten Jahr Instand gestellt werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, die an dieser Stelle vorhandenen Treppen auszubessern. Für die dafür notwendigen Arbeiten wurde ein Betrag von Fr. 20'000.-- in die Investitionsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde aufgenommen.

Nachdem im laufenden Jahr die komplette Beleuchtung der Turnhalle sowie die Lampen auf der Galerie ersetzt worden sind, folgt im Jahr 2018 in einem zweiten Schritt der Ersatz der restlichen, im Baumgartenschulhaus noch vorhandenen alten Lampen, wofür nochmals Fr. 15'000.-- aufgewendet werden müssen.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Analog zu den vergangenen Jahren ist erneut ein Betrag von Fr. 50'000.-- für den Unterhalt der Strassen und Wege der Einwohnergemeinde in die Investitionsrechnung des Budgets 2018 aufgenommen worden. Mit dem regelmässigen Unterhalt der Strassen und Wege beabsichtigt der Gemeinderat, grössere unplanmässige Ausgaben vermeiden zu können.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung

Unter Berücksichtigung der Bautätigkeit im laufenden Jahr sowie der ausstehenden End- und Nachschätzungen der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung werden im Jahr 2018 Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 10'000.-- erwartet, mit denen die in den Vorjahren durch die Gemeinde getätigten Investitionen amortisiert werden können.

Ausserhalb des ordentlichen Budgets 2018 gilt es an der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017 über einen Kredit von 1.1 Mio. Franken für den Um- und Anbau sowie die Erneuerung des Pumpwerks Aumatt zu befinden. Die entsprechenden Erläuterungen finden Sie unter dem Traktandum 3.

7201 Abwasserbeseitigung

In Anlehnung an die Wasseranschlussgebühren sowie unter Berücksichtigung des für Neubauten höheren Ansatzes von 3 % wird bei den Kanalisationsanschlussgebühren im nächsten Jahr mit Einnahmen von Fr. 20'000.-- gerechnet.

<p>Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2018 der Einwohnergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.</p>
--

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Begutachtung des Budgets für das Jahr 2018 der Einwohnergemeinde Bretzwil

Gestützt auf die Verordnung vom 14. Februar 2012 über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) haben wir das Budget für das Jahr 2018 der Einwohnergemeinde Bretzwil begutachtet.

Namentlich haben wir anlässlich der Budgetbegutachtung

- das Budget und seine Beilagen hinsichtlich Richtigkeit und Rechtsgrundlagen für die budgetierten Ausgaben überprüft.
- das Budget sowie den Aufgaben- und Finanzplan hinsichtlich der Tragbarkeit und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts finanzpolitisch gewürdigt.

Wir haben die Budgetbegutachtung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt wurden und dass die Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Budgetbegutachtung können wir bestätigen, dass im Budget für das Jahr 2018 die Vorschriften der Gemeinderechnungsverordnung eingehalten sind.

Weiter sind wir der Meinung, dass die uns vorgelegten Aufgaben- und Finanzpläne sowie der Investitionsplan für die nächsten fünf Jahre aufzeigen, dass die geplanten Investitionen den finanziellen Möglichkeiten der Einwohnergemeinde Bretzwil entsprechen.

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Bretzwil, 27. Oktober 2017

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil



Peter Wagner, Präsident



Alexander Oehler, Mitglied



Sibylle Schweizer, Mitglied

Budget 2018 der Einwohnergemeinde

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 3'233'260.77	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'087'780.00	Fr. 3'067'230.00	Fr. 3'065'930.00
Aufwandüberschuss				Fr. 64'300.00		Fr. 1'300.00
Ertragsüberschuss	Fr. 33'494.86					
Total Erfolgsrechnung	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'067'230.00	Fr. 3'067'230.00
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 1'856.39		Fr. 162'700.00		Fr. 101'350.00
Ertragsüberschuss						
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 56'151.25		Fr. 98'400.00		Fr. 100'050.00	
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 64'300.00		Fr. 1'300.00
Ertragsüberschuss	Fr. 54'294.86					
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 20'800.00				
Ertragsüberschuss						
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 64'300.00		Fr. 1'300.00
Ertragsüberschuss	Fr. 33'494.86					
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen	Fr. 2'243'629.58	Fr. 222'057.30	Fr. 163'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 85'000.00	Fr. 30'000.00
Zunahme der Nettoinvestitionen		Fr. 2'021'572.28		Fr. 133'000.00		Fr. 55'000.00
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung	Fr. 2'243'629.58	Fr. 2'243'629.58	Fr. 163'000.00	Fr. 163'000.00	Fr. 85'000.00	Fr. 85'000.00

Artengliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	Fr. 3'233'260.77		Fr. 3'152'080.00		Fr. 3'067'230.00	
30 Personalaufwand	Fr. 1'665'521.60		Fr. 1'420'970.00		Fr. 1'376'610.00	
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand	Fr. 573'770.94		Fr. 576'620.00		Fr. 551'880.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	Fr. 117'735.80		Fr. 172'400.00		Fr. 158'150.00	
34 Finanzaufwand	Fr. 2'988.18		Fr. 10'400.00		Fr. 8'750.00	
35 Einlagen in Fonds Spezialfinanz.	Fr. 0.00		Fr. 20'690.00		Fr. 27'740.00	
36 Transferaufwand	Fr. 773'019.35		Fr. 860'500.00		Fr. 858'500.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 20'800.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
39 Interne Verrechnungen	Fr. 79'424.90		Fr. 90'500.00		Fr. 85'600.00	
4 Ertrag		Fr. 3'266'755.63		Fr. 3'087'780.00		Fr. 3'065'930.00
40 Fiskalertrag		Fr. 934'233.97		Fr. 845'500.00		Fr. 856'000.00
41 Regalien und Konzessionen		Fr. 17'303.00		Fr. 16'350.00		Fr. 17'350.00
42 Entgelte		Fr. 440'255.70		Fr. 333'550.00		Fr. 339'850.00
43 Verschiedene Erträge		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
44 Finanzertrag		Fr. 59'139.43		Fr. 108'800.00		Fr. 108'800.00
45 Entnahmen aus Fonds Spezialfinanz.		Fr. 57'095.90		Fr. 39'280.00		Fr. 38'830.00
46 Transferertrag		Fr. 1'679'302.73		Fr. 1'653'800.00		Fr. 1'619'500.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
49 Interne Verrechnungen		Fr. 79'424.90		Fr. 90'500.00		Fr. 85'600.00
Total Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 3'233'260.77 Fr. 33'494.86	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'087'780.00 Fr. 64'300.00	Fr. 3'067'230.00	Fr. 3'065'930.00 Fr. 1'300.00
Total	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'067'230.00	Fr. 3'067'230.00

Funktionale Gliederung Zusammenguz	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	Fr. 308'063.65	Fr. 70'120.50 Fr. 237'943.15	Fr. 315'910.00	Fr. 25'050.00 Fr. 290'860.00	Fr. 304'810.00	Fr. 25'550.00 Fr. 279'260.00
011 Legislative Nettoaufwand	Fr. 8'395.50	Fr. 0.00 Fr. 8'395.50	Fr. 8'760.00	Fr. 0.00 Fr. 8'760.00	Fr. 8'610.00	Fr. 0.00 Fr. 8'610.00
012 Exekutive Nettoaufwand	Fr. 48'672.70	Fr. 0.00 Fr. 48'672.70	Fr. 47'250.00	Fr. 0.00 Fr. 47'250.00	Fr. 48'350.00	Fr. 0.00 Fr. 48'350.00
022 Allgemeine Dienste Nettoaufwand	Fr. 209'119.10	Fr. 20'570.50 Fr. 188'548.60	Fr. 232'200.00	Fr. 19'250.00 Fr. 212'950.00	Fr. 226'600.00	Fr. 19'750.00 Fr. 206'850.00
029 Verwaltungsliegenschaften Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 41'876.35 Fr. 7'673.65	Fr. 49'550.00	Fr. 27'700.00	Fr. 5'800.00 Fr. 21'900.00	Fr. 21'250.00	Fr. 5'800.00 Fr. 15'450.00
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit Nettoaufwand	Fr. 155'310.80	Fr. 42'262.35 Fr. 113'048.45	Fr. 165'760.00	Fr. 29'000.00 Fr. 136'760.00	Fr. 175'770.00	Fr. 31'600.00 Fr. 144'170.00
111 Polizei Nettoaufwand	Fr. 29.95	Fr. 0.00 Fr. 29.95	Fr. 130.00	Fr. 0.00 Fr. 130.00	Fr. 130.00	Fr. 0.00 Fr. 130.00
140 Allg. Rechts-/Vormundschaftsw. Nettoaufwand	Fr. 61'143.30	Fr. 2'330.00 Fr. 58'813.30	Fr. 66'510.00	Fr. 1'900.00 Fr. 64'610.00	Fr. 79'380.00	Fr. 2'000.00 Fr. 77'380.00
150 Feuerwehr Nettoaufwand	Fr. 76'432.55	Fr. 39'232.35 Fr. 37'200.20	Fr. 75'910.00	Fr. 26'700.00 Fr. 49'210.00	Fr. 74'220.00	Fr. 28'800.00 Fr. 45'420.00
161 Militär Nettoaufwand	Fr. 2'532.55	Fr. 400.00 Fr. 2'132.55	Fr. 5'080.00	Fr. 400.00 Fr. 4'680.00	Fr. 4'080.00	Fr. 400.00 Fr. 3'680.00
162 Bevölkerungsschutz Nettoaufwand	Fr. 15'172.45	Fr. 300.00 Fr. 14'872.45	Fr. 18'130.00	Fr. 0.00 Fr. 18'130.00	Fr. 17'960.00	Fr. 400.00 Fr. 17'560.00
2 Bildung Nettoaufwand	Fr. 1'245'726.34	Fr. 9'309.25 Fr. 1'236'417.09	Fr. 1'336'180.00	Fr. 4'000.00 Fr. 1'332'180.00	Fr. 1'316'060.00	Fr. 4'000.00 Fr. 1'312'060.00
211 Kindergarten Nettoaufwand	Fr. 152'986.70	Fr. 0.00 Fr. 152'986.70	Fr. 156'800.00	Fr. 0.00 Fr. 156'800.00	Fr. 171'700.00	Fr. 0.00 Fr. 171'700.00
212 Primarschule Nettoaufwand	Fr. 803'335.79	Fr. 35.00 Fr. 803'300.79	Fr. 869'000.00	Fr. 0.00 Fr. 869'000.00	Fr. 818'650.00	Fr. 0.00 Fr. 818'650.00
214 Musikschule Nettoaufwand	Fr. 102'715.55	Fr. 0.00 Fr. 102'715.55	Fr. 104'230.00	Fr. 0.00 Fr. 104'230.00	Fr. 105'230.00	Fr. 0.00 Fr. 105'230.00
217 Schulliegenschaften Nettoaufwand	Fr. 131'561.35	Fr. 9'274.25 Fr. 122'287.10	Fr. 151'930.00	Fr. 4'000.00 Fr. 147'930.00	Fr. 138'130.00	Fr. 4'000.00 Fr. 134'130.00

Funktionale Gliederung Zusammensetzung	Rechnung 2016				Budget 2017				Budget 2018			
	Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
219 Übrige obligatorische Schule Nettoaufwand	Fr. 55'126.95	Fr. 0.00	Fr. 55'126.95	Fr. 54'220.00	Fr. 0.00	Fr. 54'220.00	Fr. 82'350.00	Fr. 0.00	Fr. 82'350.00	Fr. 82'350.00	Fr. 0.00	
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	Fr. 49'916.75	Fr. 0.00	Fr. 49'916.75	Fr. 58'210.00	Fr. 0.00	Fr. 58'210.00	Fr. 59'380.00	Fr. 0.00	Fr. 59'380.00	Fr. 59'380.00	Fr. 0.00	
311 Museen und Kulturförderung Nettoaufwand	Fr. 1'222.05	Fr. 0.00	Fr. 1'222.05	Fr. 3'600.00	Fr. 0.00	Fr. 3'600.00	Fr. 3'600.00	Fr. 0.00	Fr. 3'600.00	Fr. 3'600.00	Fr. 0.00	
321 Bibliotheken Nettoaufwand	Fr. 18'765.90	Fr. 0.00	Fr. 18'765.90	Fr. 9'880.00	Fr. 0.00	Fr. 9'880.00	Fr. 12'880.00	Fr. 0.00	Fr. 12'880.00	Fr. 12'880.00	Fr. 0.00	
322 Konzert und Theater Nettoaufwand	Fr. 8'000.00	Fr. 0.00	Fr. 8'000.00	Fr. 8'000.00	Fr. 0.00	Fr. 8'000.00	Fr. 8'000.00	Fr. 0.00	Fr. 8'000.00	Fr. 8'000.00	Fr. 0.00	
329 Kultur, sonstiges Nettoaufwand	Fr. 6'840.90	Fr. 0.00	Fr. 6'840.90	Fr. 14'960.00	Fr. 0.00	Fr. 14'960.00	Fr. 7'660.00	Fr. 0.00	Fr. 7'660.00	Fr. 7'660.00	Fr. 0.00	
341 Sport Nettoaufwand	Fr. 4'342.90	Fr. 0.00	Fr. 4'342.90	Fr. 5'010.00	Fr. 0.00	Fr. 5'010.00	Fr. 4'880.00	Fr. 0.00	Fr. 4'880.00	Fr. 4'880.00	Fr. 0.00	
342 Freizeit Nettoaufwand	Fr. 10'745.00	Fr. 0.00	Fr. 10'745.00	Fr. 16'630.00	Fr. 0.00	Fr. 16'630.00	Fr. 22'230.00	Fr. 0.00	Fr. 22'230.00	Fr. 22'230.00	Fr. 0.00	
350 Kirchen/religiöse Angelegenheiten Nettoaufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 130.00	Fr. 0.00	Fr. 130.00	Fr. 130.00	Fr. 0.00	Fr. 130.00	Fr. 130.00	Fr. 0.00	
4 Gesundheit Nettoaufwand	Fr. 167'005.60	Fr. 50'876.30	Fr. 116'129.30	Fr. 245'210.00	Fr. 48'000.00	Fr. 197'210.00	Fr. 248'410.00	Fr. 50'400.00	Fr. 198'010.00	Fr. 198'010.00	Fr. 50'400.00	
412 Kranken- und Pflegeheime Nettoaufwand	Fr. 53'294.45	Fr. 0.00	Fr. 53'294.45	Fr. 125'030.00	Fr. 0.00	Fr. 125'030.00	Fr. 125'180.00	Fr. 0.00	Fr. 125'180.00	Fr. 125'180.00	Fr. 0.00	
421 Ambulante Krankenpflege Nettoaufwand	Fr. 53'167.20	Fr. 0.00	Fr. 53'167.20	Fr. 61'680.00	Fr. 0.00	Fr. 61'680.00	Fr. 62'730.00	Fr. 0.00	Fr. 62'730.00	Fr. 62'730.00	Fr. 0.00	
433 Schulgesundheitsdienst Nettoaufwand	Fr. 60'543.95	Fr. 50'876.30	Fr. 9'667.65	Fr. 58'500.00	Fr. 48'000.00	Fr. 10'500.00	Fr. 60'500.00	Fr. 50'400.00	Fr. 10'100.00	Fr. 10'100.00	Fr. 50'400.00	
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	Fr. 347'777.90	Fr. 101'286.75	Fr. 246'491.15	Fr. 351'550.00	Fr. 84'000.00	Fr. 267'550.00	Fr. 322'890.00	Fr. 20'200.00	Fr. 302'690.00	Fr. 302'690.00	Fr. 20'200.00	
522 Ergänzungsleistungen IV Nettoaufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	
531 Alters-/Hinterlassenenversicherung Nettoertrag	Fr. 0.00	Fr. 1'085.60	Fr. 1'085.60	Fr. 0.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 0.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	

Funktionale Gliederung Zusammenzug Bezeichnung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
532 Ergänzungsleistungen AHV Nettoaufwand	Fr. 179'886.00	Fr. 0.00 Fr. 179'886.00	Fr. 190'000.00	Fr. 0.00 Fr. 190'000.00	Fr. 186'000.00	Fr. 0.00 Fr. 186'000.00
535 Leistungen an Alter Nettoaufwand	Fr. 6'710.60	Fr. 0.00 Fr. 6'710.60	Fr. 7'730.00	Fr. 0.00 Fr. 7'730.00	Fr. 7'480.00	Fr. 0.00 Fr. 7'480.00
545 Leistungen an Familien Nettoaufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 1'600.00	Fr. 0.00 Fr. 1'600.00	Fr. 1'600.00	Fr. 0.00 Fr. 1'600.00
560 Soziales Wohnungswesen Nettoertrag	Fr. 0.00 Fr. 6'292.00	Fr. 6'292.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00
572 Sozialhilfe Nettoaufwand	Fr. 138'744.75	Fr. 89'102.15 Fr. 49'642.60	Fr. 95'000.00	Fr. 22'000.00 Fr. 73'000.00	Fr. 105'400.00	Fr. 4'000.00 Fr. 101'400.00
573 Asylwesen Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 16'981.20	Fr. 4'807.00 Fr. 12'174.20	Fr. 50'000.00 Fr. 11'000.00	Fr. 61'000.00	Fr. 15'200.00 Fr. 0.00	Fr. 15'200.00
579 Übriges Sozialwesen Nettoaufwand	Fr. 5'455.35	Fr. 0.00 Fr. 5'455.35	Fr. 7'220.00	Fr. 0.00 Fr. 7'220.00	Fr. 7'210.00	Fr. 0.00 Fr. 7'210.00
6 Verkehr Nettoaufwand	Fr. 247'001.48	Fr. 39'928.18 Fr. 207'073.30	Fr. 224'650.00	Fr. 25'400.00 Fr. 199'250.00	Fr. 197'900.00	Fr. 26'400.00 Fr. 171'500.00
615 Gemeindestrassen/Werkhof Nettoaufwand	Fr. 246'768.93	Fr. 39'928.18 Fr. 206'840.75	Fr. 217'950.00	Fr. 25'400.00 Fr. 192'550.00	Fr. 197'200.00	Fr. 26'400.00 Fr. 170'800.00
623 Agglomerationsverkehr Nettoaufwand	Fr. 232.55	Fr. 0.00 Fr. 232.55	Fr. 6'700.00	Fr. 0.00 Fr. 6'700.00	Fr. 700.00	Fr. 0.00 Fr. 700.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	Fr. 330'240.55	Fr. 304'865.90 Fr. 25'374.65	Fr. 307'490.00	Fr. 271'580.00 Fr. 35'910.00	Fr. 309'950.00	Fr. 277'630.00 Fr. 32'320.00
710 Wasserversorgung Spezialfinanzierung	Fr. 125'024.66	Fr. 125'024.66	Fr. 93'700.00	Fr. 93'700.00	Fr. 98'700.00	Fr. 98'700.00
720 Abwasserbeseitigung Spezialfinanzierung	Fr. 117'065.57	Fr. 117'065.57	Fr. 120'280.00	Fr. 120'280.00	Fr. 121'480.00	Fr. 121'480.00
730 Abfallwirtschaft Nettoaufwand	Fr. 62'996.47	Fr. 53'855.67 Fr. 9'140.80	Fr. 58'460.00	Fr. 49'100.00 Fr. 9'360.00	Fr. 58'360.00	Fr. 48'850.00 Fr. 9'510.00
750 Arten- und Landschaftsschutz Nettoaufwand	Fr. 1'319.15	Fr. 0.00 Fr. 1'319.15	Fr. 1'700.00	Fr. 0.00 Fr. 1'700.00	Fr. 1'600.00	Fr. 0.00 Fr. 1'600.00
762 Tierhaltung Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 5'994.55 Fr. 1'575.45	Fr. 7'570.00	Fr. 8'230.00	Fr. 7'500.00 Fr. 730.00	Fr. 7'270.00 Fr. 330.00	Fr. 7'600.00
771 Friedhof und Bestattung Nettoaufwand	Fr. 17'022.85	Fr. 1'350.00 Fr. 15'672.85	Fr. 19'010.00	Fr. 1'000.00 Fr. 18'010.00	Fr. 18'410.00	Fr. 1'000.00 Fr. 17'410.00
790 Raumordnung Nettoaufwand	Fr. 817.30	Fr. 0.00 Fr. 817.30	Fr. 6'110.00	Fr. 0.00 Fr. 6'110.00	Fr. 4'130.00	Fr. 0.00 Fr. 4'130.00

Funktionale Gliederung Zusammensetzung Bezeichnung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	Fr. 75'768.50	Fr. 75'705.10	Fr. 79'520.00	Fr. 74'350.00	Fr. 76'610.00	Fr. 75'250.00
Nettoaufwand		Fr. 63.40		Fr. 5'170.00		Fr. 1'360.00
814 Produktionsverbesserungen	Fr. 2'463.15	Fr. 0.00	Fr. 3'120.00	Fr. 0.00	Fr. 2'820.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 2'463.15		Fr. 3'120.00		Fr. 2'820.00
820 Forstwirtschaft	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00
830 Jagd und Fischerei	Fr. 1'016.20	Fr. 4'763.00	Fr. 1'080.00	Fr. 4'750.00	Fr. 1'080.00	Fr. 4'750.00
Nettoertrag	Fr. 3'746.80		Fr. 3'670.00		Fr. 3'670.00	
840 Tourismus	Fr. 903.50	Fr. 0.00	Fr. 1'020.00	Fr. 0.00	Fr. 1'060.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 903.50		Fr. 1'020.00		Fr. 1'060.00
871 Elektrizität	Fr. 301.45	Fr. 10'710.00	Fr. 430.00	Fr. 10'000.00	Fr. 430.00	Fr. 11'000.00
Nettoertrag	Fr. 10'408.55		Fr. 9'570.00		Fr. 10'570.00	
873 Übrige Energie	Fr. 59'750.80	Fr. 59'796.10	Fr. 63'460.00	Fr. 59'100.00	Fr. 60'910.00	Fr. 59'100.00
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 45.30			Fr. 4'360.00		Fr. 1'810.00
890 Sonstige gewerbliche Betriebe	Fr. 1'333.40	Fr. 436.00	Fr. 410.00	Fr. 500.00	Fr. 310.00	Fr. 400.00
Nettoaufwand/-ertrag		Fr. 897.40	Fr. 90.00		Fr. 90.00	
9 Finanzen und Steuern	Fr. 306'449.20	Fr. 2'572'401.30	Fr. 67'600.00	Fr. 2'526'400.00	Fr. 55'450.00	Fr. 2'554'900.00
Nettoertrag	Fr. 2'265'952.10		Fr. 2'458'800.00		Fr. 2'499'450.00	
910 Steuern	Fr. 2'759.40	Fr. 951'691.97	Fr. 7'000.00	Fr. 855'500.00	Fr. 6'000.00	Fr. 866'000.00
Nettoertrag	Fr. 948'932.57		Fr. 848'500.00		Fr. 860'000.00	
930 Finanz- und Lastenausgleich	Fr. 20'343.00	Fr. 1'614'875.00	Fr. 22'000.00	Fr. 1'554'000.00	Fr. 21'000.00	Fr. 1'572'000.00
Nettoertrag	Fr. 1'594'532.00		Fr. 1'532'000.00		Fr. 1'551'000.00	
961 Zinsen	Fr. 1'545.95	Fr. 5'103.38	Fr. 8'100.00	Fr. 0.00	Fr. 7'950.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 3'557.43			Fr. 8'100.00		Fr. 7'950.00
963 Liegenschaften Finanzvermögen	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 19'000.00	Fr. 116'400.00	Fr. 20'500.00	Fr. 116'400.00
Nettoertrag	Fr. 0.00		Fr. 97'400.00		Fr. 95'900.00	
971 Rückerverteilung CO₂-Abgabe	Fr. 0.00	Fr. 730.95	Fr. 0.00	Fr. 500.00	Fr. 0.00	Fr. 500.00
Nettoertrag	Fr. 730.95		Fr. 500.00		Fr. 500.00	
995 Neutrale Aufwendungen/Erträge	Fr. 281'800.85	Fr. 0.00	Fr. 11'500.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 281'800.85		Fr. 11'500.00		Fr. 0.00
Total	Fr. 3'233'260.77	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'087'780.00	Fr. 3'067'230.00	Fr. 3'065'930.00
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 33'494.86			Fr. 64'300.00		Fr. 1'300.00
Total	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'067'230.00	Fr. 3'067'230.00

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101	Wasserversorgung	Fr. 125'024.66	Fr. 125'024.66	Fr. 93'700.00	Fr. 93'700.00	Fr. 98'700.00	Fr. 98'700.00
7101.3000	Behörden und Kommissionen	Fr. 539.85		Fr. 500.00		Fr. 700.00	
7101.3050	AHV, IV, EO, ALV, VK	Fr. 33.00		Fr. 50.00		Fr. 50.00	
7101.3053	Unfallversicherungen	Fr. 0.75		Fr. 10.00		Fr. 10.00	
7101.3101	Betriebs-/Verbrauchsmaterial	Fr. 1'115.05		Fr. 4'500.00		Fr. 3'000.00	
7101.3111	Apparate, Maschinen	Fr. 1'828.55		Fr. 2'500.00		Fr. 2'500.00	
7101.3120	Ver- und Entsorgung	Fr. 4'515.55		Fr. 4'500.00		Fr. 4'600.00	
7101.3130	Dienstleistungen Dritter	Fr. 331.60		Fr. 300.00		Fr. 5'400.00	
7101.3132	Honorare ext. Fachexperten	Fr. 48'520.80		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00	
7101.3134	Sachversicherungsprämien	Fr. 698.90		Fr. 700.00		Fr. 700.00	
7101.3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	Fr. 22'774.00		Fr. 10'000.00		Fr. 15'000.00	
7101.3144	Unterhalt Hochbauten	Fr. 1'139.20		Fr. 500.00		Fr. 500.00	
7101.3151	Unterhalt Apparate, Maschinen	Fr. 2'650.30		Fr. 6'500.00		Fr. 6'500.00	
7101.3170	Reisekosten und Spesen	Fr. 16.90		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7101.3300	Abschreibungen Sachanlagen	Fr. 24'361.25		Fr. 23'800.00		Fr. 13'300.00	
7101.3320	Abschreibungen immat. Anlag.	Fr. 0.00		Fr. 8'400.00		Fr. 8'400.00	
7101.3499	Skonti WAG	Fr. 1'366.21		Fr. 800.00		Fr. 500.00	
7101.3510	Mehrertrag Wasserversorg.	Fr. 0.00		Fr. 9'940.00		Fr. 17'740.00	
7101.3611	Entschädigung an Kanton	Fr. 3'555.80		Fr. 4'500.00		Fr. 4'000.00	
7101.3910	Verrechnete Dienstleistungen	Fr. 10'829.00		Fr. 11'200.00		Fr. 10'800.00	
7101.3940	Verrechneter Finanzaufwand	Fr. 747.95		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7101.4240	Wasserbezugsgebühren		Fr. 90'333.90		Fr. 85'000.00		Fr. 90'000.00
7101.4240	Miete Wasserzähler		Fr. 3'755.80		Fr. 3'700.00		Fr. 3'700.00
7101.4260	Rückerstattungen Dritter		Fr. 2'000.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7101.4401	Verzugszinsen		Fr. 29.10		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7101.4510	Mehraufwand Wasservers.		Fr. 23'905.86		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7101.4900	Verrechnete Materialbezüge		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201	Abwasserbeseitigung	Fr. 117'065.57	Fr. 117'065.57	Fr. 120'280.00	Fr. 120'280.00	Fr. 121'480.00	Fr. 121'480.00
7201.3000	Behörden und Kommissionen	Fr. 27.75		Fr. 100.00		Fr. 100.00	
7201.3050	AHV, IV, EO, ALV, VK	Fr. 2.15		Fr. 20.00		Fr. 20.00	
7201.3053	Unfallversicherungen	Fr. 0.05		Fr. 10.00		Fr. 10.00	
7201.3132	Honorare ext. Fachexperten	Fr. 12'506.00		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00	
7201.3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	Fr. 6'309.45		Fr. 8'500.00		Fr. 6'500.00	
7201.3170	Reisekosten und Spesen	Fr. 0.00		Fr. 50.00		Fr. 50.00	
7201.3300	Abschreibungen Sachanlagen	Fr. 40'448.40		Fr. 38'800.00		Fr. 37'200.00	
7201.3320	Abschreibungen immat. Anlag.	Fr. 300.65		Fr. 300.00		Fr. 300.00	
7201.3499	Skonti KAG	Fr. 632.57		Fr. 500.00		Fr. 300.00	
7201.3611	Abwassergebühren an Kanton	Fr. 54'838.55		Fr. 60'000.00		Fr. 65'000.00	
7201.3910	Verrechnete Dienstleistungen	Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00	
7201.3940	Verrechneter Finanzaufwand	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7201.4210	Kanalisationbewilligungen		Fr. 6'130.60		Fr. 3'000.00		Fr. 3'000.00
7201.4240	Abwassergebühren		Fr. 81'542.65		Fr. 78'000.00		Fr. 80'000.00
7201.4401	Verzugszinsen		Fr. 24.65		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7201.4510	Mehraufwand Abwasserbes.		Fr. 29'319.87		Fr. 39'280.00		Fr. 38'480.00
7201.4940	Verrechneter Finanzaufwand		Fr. 47.80		Fr. 0.00		Fr. 0.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7301	Abfallbeseitigung	Fr. 53'030.67	Fr. 53'030.67	Fr. 48'700.00	Fr. 48'700.00	Fr. 48'250.00	Fr. 48'250.00
7301.3010	Löhne Betriebspersonal	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7301.3053	Unfallversicherungen	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7301.3111	Apparate, Maschinen	Fr. 8'963.02		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7301.3130	Abfallbeseitigung Hauskehricht	Fr. 26'035.25		Fr. 28'500.00		Fr. 27'000.00	
7301.3130	Abfallbeseitigung Blech/Alu	Fr. 324.45		Fr. 350.00		Fr. 350.00	
7301.3130	Abfallbeseitigung Glas	Fr. 1'633.30		Fr. 1'900.00		Fr. 1'700.00	
7301.3130	Abfallbeseitigung Altöl	Fr. 130.85		Fr. 400.00		Fr. 300.00	
7301.3130	Abfallbeseitigung Karton	Fr. 412.85		Fr. 600.00		Fr. 600.00	
7301.3130	Abfallbeseitigung Styropor	Fr. 0.00		Fr. 800.00		Fr. 800.00	
7301.3130	Abfallbeseitigung Grüngut	Fr. 14'434.10		Fr. 14'000.00		Fr. 14'500.00	
7301.3130	Abfallbeseitigung Kunststoffe	Fr. 664.20		Fr. 700.00		Fr. 700.00	
7301.3130	Abfallbeseitigung Altmetall	Fr. 432.65		Fr. 200.00		Fr. 0.00	
7301.3151	Unterhalt Apparate, Maschinen	Fr. 0.00		Fr. 500.00		Fr. 500.00	
7301.3300	Planm. Abschr. Sachanlagen	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 1'800.00	
7301.3510	Mehrertrag Abfallbeseitigung	Fr. 0.00		Fr. 750.00		Fr. 0.00	
7301.4240	Gebühren Hauskehricht		Fr. 31'163.60		Fr. 32'000.00		Fr. 31'000.00
7301.4240	Gebühren Grüngut		Fr. 14'434.10		Fr. 14'000.00		Fr. 14'500.00
7301.4240	Gebühren Kunststoffe		Fr. 760.00		Fr. 800.00		Fr. 700.00
7301.4260	Entschädigung Altpapier		Fr. 570.60		Fr. 500.00		Fr. 500.00
7301.4260	Rückerstattung Altglas		Fr. 1'531.55		Fr. 1'400.00		Fr. 1'200.00
7301.4260	Entschädigung Alteisen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7301.4510	Mehraufwand Abfallbeseit.		Fr. 3'870.17		Fr. 0.00		Fr. 350.00
7301.4840	Ausserord. Finanzertrag		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7301.4940	Verrechneter Finanzaufwand		Fr. 700.65		Fr. 0.00		Fr. 0.00

INVESTITIONSRECHNUNG

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	Fr. 2'067'588.08		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
0290	Altes Schulhaus	Fr. 1'969'166.25		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
0290.5040.1	Planung Verwaltungsneubau	Fr. 6'906.10		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
0290.5040.2	Neubau Verwaltungsgeb.	Fr. 1'962'260.15		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
0292	Altes Feuerwehrmagazin	Fr. 98'421.83		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
0292.5040.1	Umbau altes FW-Magazin	Fr. 98'421.83		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
2	Bildung	Fr. 26'515.25		Fr. 25'000.00		Fr. 35'000.00	
2170	Baumgartenschulhaus	Fr. 26'515.25		Fr. 25'000.00		Fr. 35'000.00	
2170.5030.3	Vorplatz Schulhaus	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 20'000.00	
2170.5060.1	Entkalkungsanlage Schulhaus	Fr. 26'515.25		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
2170.5060.2	Beleuchtung Turnhalle	Fr. 0.00		Fr. 25'000.00		Fr. 0.00	
2170.5060.3	Beleuchtung Schulhaus	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 15'000.00	
3	Kultur,Sport,Freizeit,Kirche	Fr. 70'457.60	Fr. 15'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
3420	Freizeit	Fr. 70'457.60	Fr. 15'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
3420.5040.1	Spielplatz Baumgarten	Fr. 70'457.60		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
3420.6310.1	Beitrag Swisslos-Fonds		Fr. 15'000.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
6	Verkehr	Fr. 20'526.65		Fr. 83'000.00		Fr. 50'000.00	
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	Fr. 20'526.65		Fr. 83'000.00		Fr. 50'000.00	
6150.5010.4	Teerungen 2016	Fr. 20'526.65		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
6150.5010.5	Teerungen 2017	Fr. 0.00		Fr. 50'000.00		Fr. 0.00	
6150.5010.6	Teerungen 2018	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 50'000.00	
6150.5060.1	Rasenmäher Werkhof	Fr. 0.00		Fr. 33'000.00		Fr. 0.00	
7	Umweltschutz und Raumord.	Fr. 41'521.50	Fr. 198'057.30	Fr. 55'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 0.00	Fr. 30'000.00
7101	Wasserversorgung	Fr. 5'137.25	Fr. 68'964.10	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00
7101.5290.1	Revision Quellschutzzonen	Fr. 5'137.25		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7101.6371.1	Wasseranschlussgebühren		Fr. 68'964.10		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00
7201	Abwasserbeseitigung	Fr. 36'384.25	Fr. 129'093.20	Fr. 55'000.00	Fr. 20'000.00	Fr. 0.00	Fr. 20'000.00
7201.5030.4	Sanierung Leitungsnetz 2016	Fr. 36'384.25		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7201.5030.5	Sanierung Leitungsnetz 2017	Fr. 0.00		Fr. 55'000.00		Fr. 0.00	
7201.6371.1	Kanalisationsanschlussgeb.		Fr. 129'093.20		Fr. 20'000.00		Fr. 20'000.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2016				Budget 2017				Budget 2018			
Bezeichnung		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
8	Volkswirtschaft	Fr.	17'020.50	Fr.	9'000.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00
8731	Fernwärmebetriebe	Fr.	17'020.50	Fr.	9'000.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00
	8731.5060.1 Ersatz Holzschneitzelheizung	Fr.	17'020.50			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
	8731.6310.1 Beitrag Kanton Heizung GZ			Fr.	9'000.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00
	Total	Fr.	2'243'629.58	Fr.	222'057.30	Fr.	163'000.00	Fr.	30'000.00	Fr.	85'000.00	Fr.	30'000.00
	Zunahme der Nettoinvestitionen			Fr.	2'021'572.28			Fr.	133'000.00			Fr.	55'000.00
	Total	Fr.	2'243'629.58	Fr.	2'243'629.58	Fr.	163'000.00	Fr.	163'000.00	Fr.	85'000.00	Fr.	85'000.00

Investitionsplan der Einwohnergemeinde Bretzwil 2018 - 2022

Ausgaben und Einnahmen in 1'000

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ALLGEMEINER HAUSHALT										
Sanierung/Teerungen Strassen	50		50		100		50		50	
Beleuchtung Turnhalle/Schulhaus	15									
Instandstellen ob. Eingang Schulhaus	20									
Sanierung WC-Anlagen Schulhaus			135							
Behindertenger. Ausbau Schulhaus							70			
ICT Primarschule			15							
Anschaffung Pickup Werkhof			10							
Revision Zonenplan Landschaft					20		40			
Ersatz alte Strassenlampen					30				30	
Total	85	0	210	0	150	0	160	0	80	0
SPEZIALFINANZIERUNG WASSER										
Ersatz Wasserleitung Rösistrasse									160	
Ersatz Wasserleitung Fluhmattweg					150					
Revision Wasserreglement			10							
Um-/Neubau Pumpwerk Aumatt	1'100									
Hausanschlussgebühren		10		10		15		15		15
Total	1'100	10	10	10	150	15	0	15	160	15
SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSER										
Sanierung Hauptleitungsnetz										
TV-Aufnahmen Kanalisation									15	
Hausanschlussgebühren		20		20		20		20		20
Total	0	20	0	20	0	20	0	20	15	20
TOTAL	1'185	30	220	30	300	35	160	35	255	35

Aufgaben- und Finanzpläne der Einwohnergemeinde Bretzwil 2018 - 2022

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen nach Funktionen in 1'000

ALLGEMEINER HAUSHALT

	Rechnung 2018		Rechnung 2019		Rechnung 2020		Rechnung 2021		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	300	26	300	26	301	26	301	26	302	26
1 Öff. Ordnung und Sicherheit	176	32	176	32	176	32	176	32	176	32
2 Bildung	1291	4	1255	4	1259	4	1253	4	1257	4
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	54	0	51	0	44	0	51	0	44	0
4 Gesundheit	248	50	248	50	248	50	248	50	248	50
5 Soziale Sicherheit	323	20	303	20	303	20	303	20	303	20
6 Verkehr	169	26	171	26	173	26	175	26	177	26
7 Umweltschutz/Raumordnung	308	278	308	278	308	278	308	278	308	278
8 Volkswirtschaft	44	75	44	75	44	75	44	75	44	75
9 Finanzen und Steuern	55	2555	59	2526	59	2484	59	2497	59	2510
Total 1	2968	3066	2915	3037	2915	2995	2918	3008	2918	3021
Abschreibungen	99		110		122		128		140	
Total 2	3067	3066	3025	3037	3037	2995	3046	3008	3058	3021
Mehrausgaben		1				42		38		37
Mehreinnahmen			12							
	3067	3067	3037	3037	3037	3037	3046	3046	3058	3058
Abschreibungen	99		110		122		128		140	
Saldo Erfolgsrechnung	-1		12		-42		-38		-37	
Cash flow	98		122		80		90		103	
Nettoinvestitionen	-85		-210		-150		-160		-80	
Finanzierungssaldo	13		-88		-70		-70		23	

WASSERVERSORGUNG

		Rechnung 2018		Rechnung 2019		Rechnung 2020		Rechnung 2021		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7101	Wasserversorgung	59	99	54	99	54	109	54	109	54	109
	Total 1	59	99	54	99	54	109	54	109	54	109
	Abschreibungen	22		55		55		57		57	
	Total 2	81	99	109	99	109	109	111	109	111	109
	Mehrausgaben				10				2		2
	Mehreinnahmen	18									
		99	99	109	109	109	109	111	111	111	111
	Abschreibungen	22		55		55		57		57	
	Saldo Erfolgsrechnung	18		-10		0		-2		-2	
	Cash flow	40		45		55		55		55	
	Nettoinvestitionen	-1090		0		-135		15		-145	
	Finanzierungssaldo	-1050		45		-80		70		-90	

ABWASSERBESEITIGUNG

		Rechnung 2018		Rechnung 2019		Rechnung 2020		Rechnung 2021		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7201	Abwasserbeseitigung	84	83	86	83	84	83	86	83	84	83
	Total 1	84	83	86	83	84	83	86	83	84	83
	Abschreibungen	37		37		35		32		32	
	Total 2	121	83	123	83	119	83	118	83	116	83
	Mehrausgaben		38		40		36		35		33
	Mehreinnahmen										
		121	121	123	123	119	119	118	118	116	116
	Abschreibungen	37		37		35		32		32	
	Saldo Erfolgsrechnung	-38		-40		-36		-35		-33	
	Cash flow	-1		-3		-1		-3		-1	
	Nettoinvestitionen	20		20		20		20		5	
	Finanzierungssaldo	19		17		19		17		4	

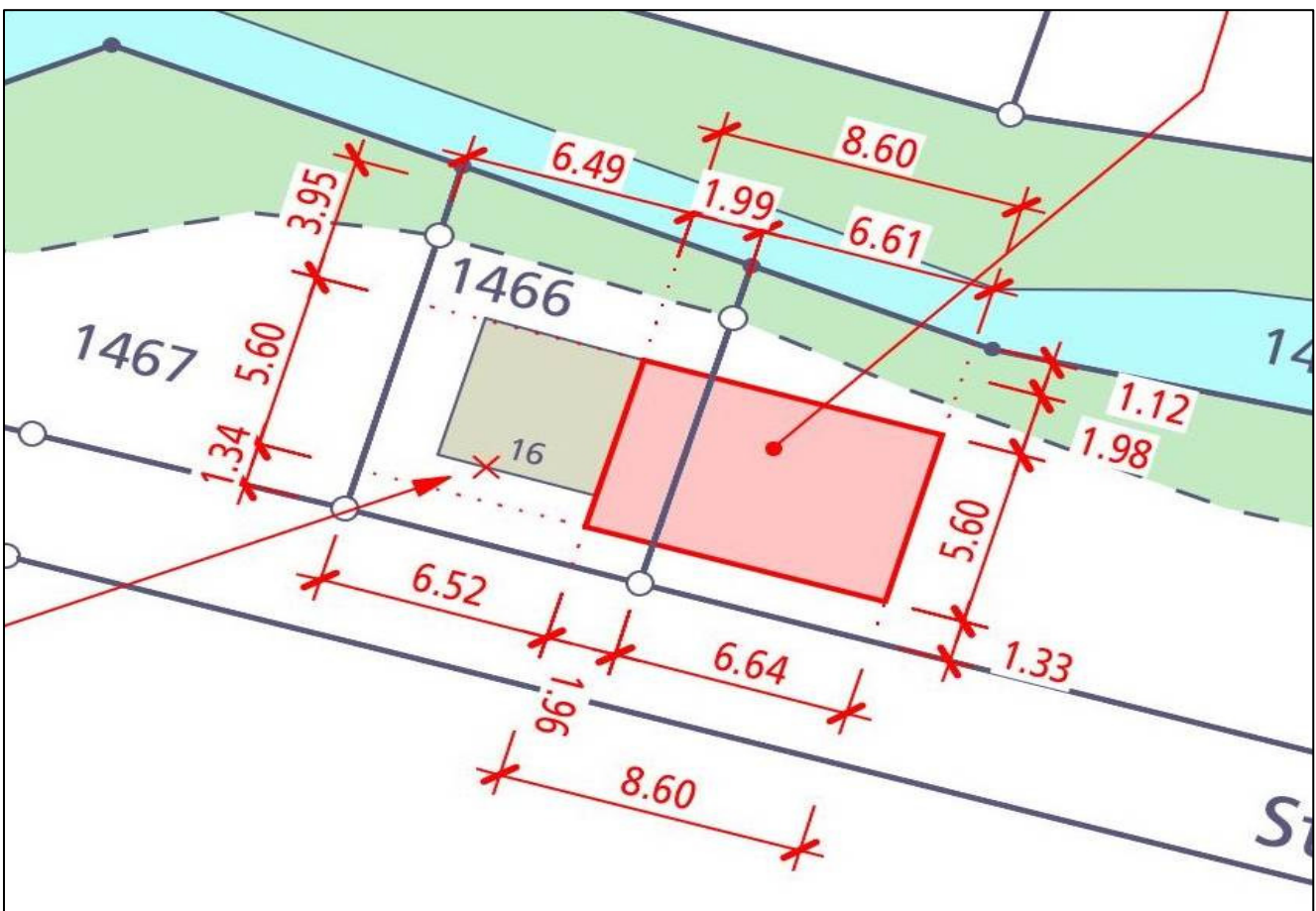
TRAKTANDUM 3: Kredit von Fr. 1'100'000.-- für den Um- und Anbau sowie die Erneuerung des Pumpwerks Aumatt

Im Nachgang zur Trinkwasserverunreinigung vom 11. Dezember 2015 sind mit dem für das Trinkwasser zuständigen kantonalen Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen verschiedene Gespräche hinsichtlich einer Optimierung der Trinkwasseraufbereitung für die Wasserversorgung der Gemeinde Bretzwil geführt worden. Dabei wurde vereinbart, dass im Pumpwerk Aumatt bis zum Ende des Jahres 2017 eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik installiert werden muss.

Parallel zu diesen Auflagen des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen erfolgte die Anfrage der Wasserversorgung Gilgenberg betreffend einem Wasserbezug ab der Wasserversorgung Bretzwil. Nachdem sich die damit verbundenen Abklärungen in die Länge gezogen haben, wurde dem Gemeinderat vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen für die Umsetzung der technischen Optimierung des Pumpwerks Aumatt eine Fristverlängerung von einem halben Jahr gewährt.

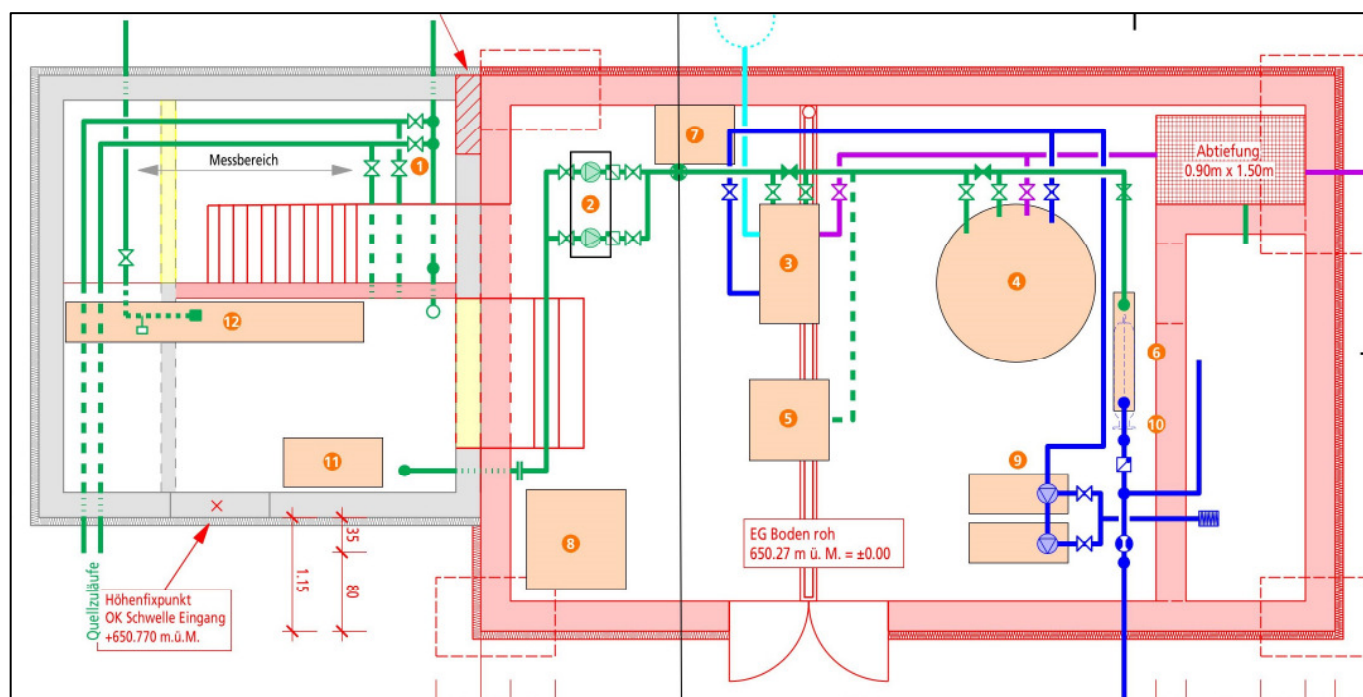
Nach den Sommerschulferien 2017 hat der Gemeinderat erneut mit den Vertretern der Wasserversorgung Gilgenberg Kontakt aufgenommen und aufgrund der Ausgangslage im Kanton Solothurn ist gemeinsam entschieden worden, auf eine Verbindung zwischen den Wasserversorgungen Bretzwil und Gilgenberg zu verzichten, wodurch dem Gemeinderat die Möglichkeit eröffnet wurde, die Ausbauvariante ohne Wasserlieferung an die Wasserversorgung Gilgenberg weiterzuverfolgen.

Um die neue mehrstufige Trinkwasseraufbereitung unterbringen zu können, ist ein Anbau an das bestehende Gebäude des Pumpwerks Aumatt erforderlich. Der einfach gehaltene Anbau ohne Fenster weist eine Länge von 8.60 m, eine Breite von 5.60 m sowie eine Fassadenhöhe von 4.00 m und eine Gebäudehöhe von 5.48 m auf. Bei der Definition der Grösse des Anbaus wurde darauf geachtet, dass nebst dem Platz für den aktuellen Ausbau der Trinkwasseraufbereitung genügend freier Raum für einen mittel- bis langfristig allenfalls erforderlichen weiteren Ausbau der technischen Infrastruktur vorhanden wäre, so dass dazumal nicht nochmals ein Anbau erstellt werden muss.



Neu erfolgt die Trinkwasseraufbereitung mittels einer Ultrafiltration und einer UV-Anlage (ultraviolettes Licht zur Abtötung von Bakterien). Im Fall der UV-Desinfektion kann die im Pumpwerk Aumatt bereits vorhandene Anlage weiterverwendet werden. Die Ultrafiltration dient der kompletten Abscheidung aller Schwebstoffe im Wasser. Dank einer Membran-Porengrösse von etwa $0.02 \mu\text{m}$ werden sämtliche Bakterien und Keime zurückgehalten. Das Prinzip der Ultrafiltration besteht darin, Wasser in einem geschlossenen System von innen nach aussen durch Hohlfaser-Membranen hindurch zu filtrieren. Die abgeschiedenen Schmutzstoffe werden bei sporadischen Rückspülungen aus den Membrankapillaren ausgetragen und verworfen. Um einen stabilen Betrieb zu gewährleisten, werden von Zeit zu Zeit Rückspülungen mit Zugabe von Reinigungschemikalien durchgeführt.

Gleichzeitig mit dem Einbau einer mehrstufigen Trinkwasseraufbereitung erfolgt der Austausch sämtlicher weiter Systemkomponenten, wie zum Beispiel der Steuerung oder der Trübungsmessung. Diese Armaturen haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen zwingend ersetzt werden. Zusätzlich werden die neue Steuerung sowie die verschiedenen Installationen derart ausgestaltet, dass allfällige in der Zukunft erforderliche Optimierungen in der Aufbereitung ohne grösseren Aufwand integriert werden können.



Legende:

- | | |
|---|---|
| 1 Verwurfklappen Quellzuleitungen | 7 Dosierstation chemische Filterspülung |
| 2 Beschickungspumpen | 8 Spülluft |
| 3 Ultrafiltration | 9 Rückspülpumpen |
| 4 Aktivkohle-Filter (wird aktuell nicht realisiert) | 10 Druckschlagdämpfer |
| 5 Ozonierung (wird aktuell nicht realisiert) | 11 Druckluft/Klimatechnik |
| 6 UV-Desinfektion | 12 Steuerungskasten |

Das vorliegende Projekt wurde mit den Verantwortlichen des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen besprochen und von dieser Seite akzeptiert, so dass die entsprechenden Auflagen damit erfüllt werden können.

Die verschiedenen Komponenten des An- und Umbaus sowie der Erneuerung des Pumpwerks Aumatt weisen unterschiedliche Abschreibungsdauern auf. Im Durchschnitt sind die erforderlichen 1.1 Mio. Franken über eine Zeitdauer von rund 30 Jahren abzuschreiben, was pro Jahr eine zusätzliche Belastung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von Fr. 36'600.-- ergibt. Unter Berücksichtigung des aktuell in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ausgewiesenen Gewinns von Fr. 20'000.-- resultiert damit ein Betrag von Fr. 16'600.--, der nach dem Abschluss des Bauvorhabens ab dem Jahr 2020 durch zusätzliche Gebühreneinnahmen finanziert werden muss.

Nebst einer Anpassung der Anschlussgebühren für Neu- und Umbauten von bislang 1.5 % auf neu 2.0 bis 2.5 % des Gebäudeversicherungswerts, respektive bei Umbauten auf den effektiven Mehrwert könnte die notwendige Gebührenanpassung in etwa wie folgt aussehen:

Grundgebühr: Erhöhung von Fr. 60.-- auf Fr. 80.-- pro Haushalt

Wasserbezugsgebühr: Erhöhung von Fr. 1.90 auf Fr. 2.20 pro m³

Abhängig von den effektiven Kosten des An- und Umbaus sowie der Erneuerung des Pumpwerks Aumatt besteht die Möglichkeit, dass die Anpassungen bei den Gebühren für den Wasserbezug in dieser Grössenordnung noch leicht tiefer oder höher ausfallen. Die Genehmigung der entsprechenden Gebührenerhöhung obliegt wiederum der Einwohnergemeindeversammlung.

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

1. Aufbereitungsanlage	Fr. 400'000.--
2. Baumeisterarbeiten Installation/Regie, Aushubarbeiten, Sicherung bestehendes Gebäude, Baumeisterarbeiten Hochbau, Auffüllung, Hinterfüllung	Fr. 120'000.--
3. Nebenarbeiten Aussendämmung/Fassade, Dach, Rohrschlosser, inkl. Armaturen, Netzpumpen, Elektriker, Bodenbeläge, Maler innen und aussen	Fr. 175'000.--
4. Werkleitungen Werkleitungsarbeiten, inkl. Baumeisterarbeiten, Anschlüsse Kanalisation, Wasser, Swisscom und FMK, Verstärkung Stromanschluss EBM	Fr. 75'000.--
5. Umgebungsarbeiten Instandstellung Zufahrt und Parkplatz, Anschüttungen und Umgebungsarbeiten	Fr. 40'000.--
6. Steuerung Ersatz Steuerungsanlage, Prozessleitsystem	Fr. 80'000.--
7. Honorare Ausschreibungen, Ausführungsprojekt, Bauleitung	Fr. 100'000.--
8. Diverses/Unvorhergesehenes Unvorhergesehenes - Rundung ca. 10 %	<u>Fr. 110'000.--</u>
Total Baukosten, inkl. MwSt.	<u>Fr. 1'100'000.--</u>

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 1'100'000.-- für den Um- und Anbau sowie die Erneuerung des Pumpwerks Aumatt zu genehmigen.